

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntag.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 19. November 1904.

№ 133.

Aus dem Auslande.

In der am 25. Oktober abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Zentralkomitees des französischen Buchdruckerverbandes wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung Pfingsten 1905 in Lyon abzuhalten. Die vorläufige Tagesordnung lautet: Verkürzung der Arbeitszeit; die Sechsmaschine; die Verwertung der Frau an dieser; das Lehrlingswesen; Festsetzung der Unterstützung für Kranke und Arbeitslose; das Gewerkschaftszeichen; die Haltung des Buchdruckerverbandes in der Arbeiterfrage; Statutenänderungen. Das Zentralkomitee fordert die Mitgliedschaften auf, schon jetzt diese Fragen zu studieren: alle für das Vereinsorgan bestimmten, hierauf bezüglichen Artikel werden gern aufgenommen.

Der Pariser Vertreter der Linotype, Herr Behrens, geht mit der Absicht schwanger, ein Wettsegen an dieser Sechsmaschine zu veranstalten. Das Zentralkomitee, in Hinblick des damit verbundenen, allzu durchsichtigen Zieles, fordert alle französischen Maschinenleger auf, sich nicht daran zu beteiligen.

Schon durch zwei Nummern ziehen sich die Berichte des Zentralführers, des Kollegen G. Guénard, über den Kongress in Bourges, wo der Buchdruckerverband so ungerechtfertigterweise angegriffen wurde, und noch immer stehen Fortsetzungen in Aussicht. Verschiedene Mitgliedschaften haben dem Zentralkomitee ob seiner mutigen Haltung und geschickten Verteidigung der gewerkschaftlichen Idee Glückwunschkarten geschickt, worüber dankend quittiert wird.

Unsre Klage über das zu späte Erscheinen der „Typographie française“ wird auch von den Kollegen in Ungarn als gerecht anerkannt. In ihrer am 12. Oktober abgehaltenen Generalversammlung wurde u. a. der Wunsch ausgesprochen, daß das Blatt „mit mehr Pünktlichkeit erscheine; des öftern erhalten wir die Nummern vom 1. erst am 10. und die vom 16. erst am 23. oder 25. des Monats“. (Das Vereinsorgan soll am 1. und 16. jedes Monats erscheinen.)

Zu der Druckerei von Charvais fils in Creil stellen vier Lehrlinge und die Prinzipalin das sozialistische Blatt „Le Travailleur“ (Der Arbeiter) her. Der Prinzipal wurde von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Weitere Schritte behält sich das Zentralkomitee vor.

Der Prinzipal Ducloux in Moutiers (Departement Savoie), Mitglied des Zentralkomitees des Verbandes französischer Buchdruckerbesteller, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Die aus der Ducloux'schen Druckerei hervorgehenden Arbeiten tragen sämtlich den Stempel des Künstlers.

Von Ende dieses Jahres an wird in Paris unter dem Titel „Revue germanique“ eine französische Zeitschrift für deutsche Geisteskultur erscheinen. Sie wird über alles berichten, was auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur, Kunst, Philologie, Philosophie, Pädagogik und Sozialwissenschaft in Deutschland, Holland, England und den skandinavischen Ländern geleistet wird. Von Mitarbeitern werden genannt: Lavisse, Monod, Seignobos, Chuquet, Stapfer, Neuf usw. Herausgeber der Zeitschrift ist der Professor für ausländische Literatur in Nancy Henri Lichtenberger; Felix Mear in Paris ihr Verleger.

Aus Belgien. Vom 1. November ab lautet die Adresse des belgischen Buchdruckerverbandes sowie der Brüsseler Vereinigung der Buchindustrie: Brüssel, à l'ancienne Bourse, grand' Place 19. Alle Mitteilungen usw. sind dorthin zu adressieren. Die Beteiligung der ausländischen Kollegen an dem vom Brüsseler Studienklub veranstalteten Wettbewerb, wozu alles Erforderliche die Leipziger Typographische Vereinigung liefert, ist eine so zahlreiche, daß die erste Sendung von 100 Paketen mit Schriftproben im Handumdrehen erschöpft war. Nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus der Schweiz, Oesterreich, Italien, Dänemark usw. meldeten sich Kollegen zur Teilnahme. Inzwischen sind abermals 100 Umschläge mit Schriftproben eingetroffen, so daß wohl jetzt alle Wünsche befriedigt sind. Noch sei bemerkt, daß der Wandkalender für 1905 bestimmt ist (was wohl ohne weiteres klar), und daß der Tagesabreißblock, die Fabrikantensicht und die Monatsblöcke nicht zur dreifarbigem Ausführung gehören. Das Zentralkomitee

des Verbandes beschloß, die Liste der Biatikumsauszahlter mit den Stunden der Auszahlung in den zwei Sprachen braten zu lassen und den reisenden Kollegen an der französischen und deutschen Grenze einzuhandigen. Vom 3. Dezember 1904 bis 16. Januar 1905 wird der Festsaal des Zoologischen Gartens in Antwerpen eine Ausstellung von künstlerischen Plakaten, illustrierten Postkarten usw. beherbergen.

Romanische Schweiz. Nach dem „Gutenberg“ vom 20. Oktober hat die Zentralkasse des Verbandes der Buchdrucker der romanischen Schweiz im zweiten Quartale einen Uberschuß von 1651 Fr. zu verzeichnen. Vom 15. Oktober ab wird wieder in allen Mitgliedschaften das Biatikum ausbezahlt. Während des Vereinsjahres 1905/6 wird das Vereinsorgan in Lausanne gedruckt werden, auf welche Stadt 442 Stimmen fielen. Wo der Sitz des Zentralkomitees sein soll, ist noch nicht entschieden, da keine Stadt die absolute Mehrheit erhielt; eine nochmalige Abstimmung der Mitglieder macht sich also nötig.

Deutsche Schweiz. Das Bedürfnis nach beruflicher Bildung ist heute bei der hohen Entwicklung des Gewerbes und bei der großen Ausdehnung der verschiedensten Maschinen ein fast allgemeines geworden, überall hört man von der Gründung Typographischer Klubs u. dergl., so daß ähnliche Bestrebungen auch in der Schweiz keine besondere Verwunderung hervorgerufen; aber in einem Punkte sind die Laubsteute Wilfelm Tells anderen Gutenbergjüngern voraus, nämlich in der Erkenntnis, daß diese berufliche Bildung nach einseitigen Grundfängen geleitet werden möchte. Der Verwirklichung dieses Gedankens diente eine am 23. Oktober in Zürich abgehaltene Konferenz der einzelnen Kursleiter. Es waren etwa 100 Personen zusammengekommen, darunter Vertreter der Gewerbeschulen in Zürich, Basel, Bern, Aarau, Müllendorf und des Gewerbevereins von Zürich und Umgebung sowie der Herausgeber der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“, welche sich über die verschiedenen Fächer des Unterrichtes in sieben Referaten Aneinander setzen und schließlich folgende Resolution einstimmig annahmen: „Die am 23. Oktober im Hirschengraben-Schulhaus in Zürich tagende Konferenz schweizerischer Kursleiter betrachtet als leitende Gesichtspunkte für das Zeichnen in Buchdruckerfachschulen: 1. Die Pflege des Zeichnens ist für jeden vorwärtsstrebenden Fachgenossen absolut notwendig zur Bildung des Formenannes und richtiger künstlerischer Auffassung. Es soll deshalb dem Zeichnen in den Fachkursen entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt und dabei namentlich auf die Bedürfnisse der typographischen Ausstattung Rücksicht genommen werden. 2. Für die Ausfertigung von Entwürfen aus vorhandenem typographischen Materiale soll indes im Interesse der rationalen und zweckmäßigen Arbeit und um auch weniger im Zeichnen begabten Kollegen das Skizzieren zu ermöglichen das Kopieren von Ornamenten und Schriften geübt und zugelassen werden. Dabei sollen die Anforderungen der Praxis im Sinne kunstgemäßer und geschmackvoller Anwendung des Materials und Herrats maßgebend sein für die Art der Ausfertigung von Entwürfen.“ Auch ist die Herausgabe eines „Leitfadens für Arrangierung von Buchdruckaufträgen“ beschlossen worden, dessen Druck der Herausgeber der „Schweiz. Graph. Mitteilungen“ gratis zu übernehmen versprochen hat. Dieser Schritt ist im Interesse der Kollegen nur zu begrüßen und dürfte der Zentrale der deutschen graphischen Vereinigungen, soweit dieser Frage nicht schon in anderer Form Genüge getan, manchen beachtlichen Wink geben.

Die Wahl der Gesellenvertreter zu dem Einigungsamt — einer unsern Tarif-Amt ähnlichen Institution — ergab eine Beteiligung von rund 75 Proz. der wahlberechtigten Gesellen und zeitigte die Berufung der Kollegen Stautner-Bern, Megger-Zürich, Hans Müller-Basel, Wilhelm Müller-St. Gallen, Leuthold-Zürichsee, Baumann-Chur zu Mitgliedern und der Kollegen Strahm-Bern, Heuser-Zürich und Huber-St. Gallen zu Stellvertretern.

Wenn wir schon in dem Auslandsberichte in Nr. 96 des „Corr.“ einen Fall von höchster Engherzigkeit und Voreingenommenheit ausländischer Kollegen gegenüber zu konstatieren hatten, so bringen die neueren Nummern der „Schweizerischen Typographia“ einen weiteren Beleg für diese

schlechte Eigenart. Der Geschäftsführer der Holzsofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen (identisch mit dem Herausgeber der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“) hatte sich erlaubt, in Rücksicht auf die Eigenart des Geschäfts einen Gehilfen aus dem Auslande zu engagieren — während seiner vieljährigen Tätigkeit in dieser Stellung das dritte Mal — und dieses „Verbrechen“ hat die überstürmende Entrüstung einiger Schweizer Kollegen hervorgerufen, von denen einer sogar mit dem Boykott der „Schw. Gr. Mitteilungen“ droht. Wenn man bei den gedachten Engagements noch die begleitenden Umstände berücksichtigt — es handelt sich um eine bessere Altbüchdruckerei — und weiter die Feststellungen eines Dritten beachtet, wonach das Verhältnis der Ausländer zu den Schweizern während der Aera des „angeklagten“ Geschäftsführers von 45 auf 30 Proz. zurückgegangen ist, so soll es uns nicht wundernehmen, wenn demnächst die Ausweisung aller Deutschen aus den Gesellen der Schweiz in der „Helv. Typographia“ propagiert wird. Denn die Anwendung der Monroeboktrin auf die häuslichen Verhältnisse übertragen siehe: Die Schweiz den Schweizern! Nach solchen wie oben gekennzeichneten Vorkommnissen muß man auf das Schlimmste gefaßt sein. Sollten wir über jeden Fall, wo ein Ausländer unter „eigenartigen“ Umständen in Deutschland eine Kondition erwirbt, nur annähernd so viel Lärm schlagen wie dieser Schweizer, könnten wir im „Corr.“ g'leich eine stehende Rubrik einrichten. Doch die Redaktion unsers Brudervergans macht in dieser unelbigen Angelegenheit Schluß und wir wollen hoffen, daß auch uns weitere derartige Polemiken erspart bleiben.

Ungarn. Das Antistreibgesetz, welchem schon in Nr. 130 des „Corr.“ Erwähnung getan, hat unter der ungarischen Arbeiterschaft helle Entrüstung hervorgerufen, welche sich am 6. November in 26 Branchen- und einer Volksversammlung der Hauptstadt Luft machte; letztere soll 30 000 Teilnehmer aufzuweisen gehabt haben. Auch unsere Kollegen protestierten an genanntem Tage energig gegen „die einseitige Stellungnahme der Regierungsgewalt zugunsten der Arbeitgeber“ und nahmen somit Stellung für die zunächst von der regierungsfreien Maßregel betroffenen Tischler. Im Falle eines ausbrechenden Tischlerstreiks erklärten sich die Versammelten bereit, ein Prozent des Lohnes als Streikunterstützung zu opfern.

Der Budapest'er Zeitungshändler ist kürzlich reorganisiert worden; das Unterstuhlgewesen ist abgetrennt, dieses lediglich der Landesorganisation überlassend, um ausschließlich die Agitation unter den Leiharbeiter auch in Budapest recht indifferenten Zeitungsgesellen betreiben zu können. Eine gut besuchte Versammlung am 30. Oktober scheint nun das erste äußerlich sichtbare Zeichen vorerwähnter Tätigkeit zu sein; es handelte sich dabei darum, der eingelegten Verlegung der Sonntagsruhe entgegenzutreten. In einer umfänglichen Resolution wurde dem gehilfenseitigen Begehren Ausdruck gegeben und schließlich noch das Organisationskomitee beauftragt, „wegen Einstellung der Montagsschichtblätter mit dem Verbanne der Zeitungsherausgeber in Verbindung zu treten“.

Auch die Korrektoren der ungarischen Metropole machen jetzt von sich reden und wollen durch ihren Zusammenschluß bessere und würdigere Verhältnisse für sich schaffen: positive Resultate liegen bisher noch nicht vor, so daß die Korrektoren dort aus den Vorstadien der Entwicklung jedenfalls noch nicht heraus sind.

Die beabsichtigte Auflösung bzw. der Anschluß des Preßburger Vereins an den ungarischen Landesverein kann noch nicht von statten gehen, weil das Ministerium erst einige Erhebungen über die Modalitäten des Anschlusses beliebt. Ein gleiches Beginnen des Financier Vereins machte schon eine Mitgliederversammlung zu Wasser; dort hatte sich der frühere Vereinssekretär, ein „Mitglied“ mit 30 Kassen, zum Opponenten aufgeworfen und wirklich die Mehrheit der Versammlung auf seine Seite gebracht. Nebenfalls ist damit in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen, zumal ein Delegat des Landesvereins mit genanntem Vereine in Fühlung getreten ist.

Der Preßburger Verein hat einen Tarifentwurf beraten, der für Eyer neunstündige Arbeitszeit und 26 R. Minimum für Maschinenleger achtstündige Arbeitszeit und das Handsegerminimum mit 60 Proz. Aufschlag, außerdem präzise Bestimmungen für Heberarbeit u. dergl. vor-

sieht; der jetzt gültige Tarif sollte gekündigt und von den Prinzipalen bis Mitte November eine Antwort erbeten werden. Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wurde einer fünfzehnjährigen Tarifkommission übergeben.

Die in Oesterreich üblichen Kollagentage finden jetzt auch in Ungarn Aufnahme und ist damit in Preßburg mit einem zwei Tage währenden „Westungarischen Kollagentage“ der Urfang gemacht. Tarifliche und organisatorische Fragen wurden eingehend besprochen.

Schließlich nehmen wir von einer uns zugesandten Berichtigung Notiz; in Nr. 106 besprachen wir das Vorgehen eines ungarländischen „Maschinensefers“ und setzten die Zurechtweisung unseres Bruderorgans dazu. Die Berichtigung befehrt uns nun, daß wir es weder mit einem Maschinensefer noch mit einem Heißporn zu tun haben, sondern mit einem an Jahren gereiften Handsefer. Es ist aber um so verwunderlicher, daß sich dieser Kollege so um den Mangel eines Maschinensefers erregt, da er diese Sorge doch lieber den direkt Beteiligten überlassen könnte, um weitem aber die Tarifierung der Maschinenarbeit auch vom Organisationskomitee gefördert werden kann. Sachlich hat es also mit unseren Ausführungen in Nr. 106 sein Bewenden.

Amerika. Zu dem Berichte von der 50. Generalversammlung der International Typographical Union in Nr. 106 des „Corr.“ sei noch nachgetragen, daß u. a. auch der weittragende Beschluß gefaßt wurde, am 1. Januar 1904 in allen Unions-Establishments — soweit nicht besondere Kontrakte entgegenstehen — den Achtstundentag einzuführen, event. diesem Verlangen durch Arbeitszeinstellung gebührenden Nachdruck zu verleihen. Zur wirksamen Propaganda dieses Beschlusses sollen alle Mitglieder 1/2 Proz. ihres Lohnes einem diesbezüglichen zu schaffenden Kriegsfonds überweisen. Soweit bisher bekannt wurde, haben die englischen Zweigvereine in New York und Cleveland bereits ihrer Solidarität dadurch Ausdruck gegeben, daß sie zwei bzw. ein Prozent ihres Verdienstes der Erreichung oben genannten idealen Zieles zu opfern bereit sind. Auch an die deutschen Ortsvereine, welche sich zumeist schon seit beinahe 20 Jahren des Achtstundentages erfreuen, wird — und sicher nicht vergeblich — um Unterstützung appelliert; es wäre ja auch sehr kurzfristig von unseren deutschen Kollegen Amerikas gehandelt, wollten sie den Kampf denen überlassen, welche noch länger als acht Stunden täglich arbeiten müssen. Gerade durch die finanzielle Unterstützung der Achtstundenkämpfer können sich die Deutschen ihren Beständen konsolidieren, also geradezu der Selbsterhaltungstrieb wird sie zur Abstoßung des halben Prozents vom Lohne veranlassen.

Eine jedenfalls amerikanische Eigentümlichkeit ist die Ausgabe bzw. der Vertrieb von Tickets (Wickets), um damit zu den unterschiedlichsten Zwecken Geld zu sammeln. Diese Tickets, welche entfernt an die in Deutschland hier und da zum Vertriebe kommenden Marken erinnern, werden auch nicht nur an die Berufsgruppen abgegeben, sondern in alle Kreise gebracht, von denen man eine genügende Opferwilligkeit voraussetzt; daß dabei unsere Kollegen nicht zuerst daran kommen, ist leicht erklärlich. Hier feiert ein Gesangsverein sein Stiftungsfest, dort will eine Gewerkschaft eine Unterhaltung mit Ball abhalten, weiter kommt ein hilfsbedürftiger Arbeiter in Betracht, ja schließlich will eine Berufsgruppe sich ein Gewerkschaftshaus bauen — und in all diesen Fällen spielen die „Tickets“ eine hervorragende Rolle; die Berichte der Zweigvereine legen hierfür ein bereites Zeugnis ab. Aber was zu viel ist, ist zu viel; deshalb schreibt die St. Louiser Typographia: „Vor allen Dingen möchten wir uns allerhöchstens bedanken für die Sachheit von Tickets, welche immer bedrohlicher von allen Seiten über uns sich ergießt. Alle möglichen und schier unmöglichen Mittel werden versucht, um hier oder dort einen bis fünf Dollars aus dem Vertriebsfeld herauszulocken. Manchmal ist der Zweck ja ein guter. Neueste Kostlage von Union-Mitgliedern mag die Auswendung von Tickets behufs Unterstützung rechtfertigen. Wer aber vermag in den einzelnen Fällen zu unter- oder entscheiden, ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt oder aber Vorpiegelung falscher Tatsachen, welche aufs Geldmachen hinausläuft? Wenn der Wunsch einen tollen Einfall hat, denkt er gewiß in neun aus zehn Fällen an Häuserbau. So ergießt es auch manchen Unions mit ihren Labor Temples. Einer rein lokalen Angelegenheit wegen wird die ganze Aufmerksamkeit mit Wackstein-Tickets überbewirmt.“ Auch die Typographia in Philadelphia wies die ihr von den Elektrizitäts-Arbeitern angebotenen 25 „Wacksteine“ (uneinlösliche Anteilcheine) zurück, weil die dortigen Kollegen ebenfalls weder Lust noch Geld dazu hatten, anderen Leuten Häuser zu bauen.

Die englischen Kollegen in New York haben in Rücksicht auf die stetig gewachene Mitgliederzahl und die damit gewachene Arbeitslast ihrem Vorsitzenden das Gehalt um jährlich 500 Dollar, dem Kassierer um wöchentlich fünf Dollar gesteigert.

Rußland. Das russische Reich zählte nach einer durch die „Buchdrucker-Woche“ veröffentlichten Statistik am Anfang dieses Jahres 2741 Buch- und Steindruckereien, davon im europäischen Rußland 1979. Beinahe Jahre früher waren im letzteren Mayen 1315, zwanzig Jahre früher 1152 Dffizinen vorhanden; es sind also seit dem Jahre 1884 827 Druckereien hinzugekommen.

Finnland. Die in Deutschland jetzt weit verbreiteten friedlich-schiedlichen Verträge zwischen Arbeitern und Unternehmern haben auch hier im hohen Norden Anklang gefunden; zwischen den beiderseitigen Organisationen im graphischen Gewerbe ist eine Verständigung über das Lehr-

lingsverhältnis zustande gekommen, die in der Secherei bei ein bis vier Gehilfen zwei Lehrlinge, bei fünf bis sieben Gehilfen drei Lehrlinge und auf jede weiteren vier Gehilfen einen Lehrling mehr; im Maschinenmale bei ein bis drei Gehilfen einen Lehrling, bei vier bis sechs Gehilfen zwei Lehrlinge, bei sieben bis zehn Gehilfen drei Lehrlinge und auf jede weitere fünf Gehilfen einen Lehrling mehr zuläßt. Aber auch für die Entlohnung der Lehrlinge ist Vorfrage getroffen; nämlich wie in Oesterreich sind die Druckkräfte Finnlands in fünf Lohnklassen eingeteilt, nach welcher Staffel dann die Lehrlinge im ersten Lehrjahre zwischen 14,60 bis 20,25 Mk. im zweiten Lehrjahre 19,40 bis 25,90 Mk., im dritten 24,30 bis 32,40 Mk., im vierten 36,45 bis 48,60 Mk. und im letzten Lehrjahre zwischen 48,60 bis 64,80 Mk. monatlich erhalten.

Japan. Von unseren mongolischen Kollegen dieses Inselreiches war bisher nur sehr wenig zu erfahren und das wenige mußte obendrein noch mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Es haben nun neuerdings einige der Jahrbüchern des Statistischen Amtes für Japan entnommene Zahlen den Weg in die Spalten der europäischen Presse gefunden, welche über die in diesem Lande gezahlten Löhne während der Jahre 1894 bis 1900 Aufschluß geben sollen. Danach wurden gezahlt für

Seher:						
1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
96,07	100,44	113,54	122,28	135,38	152,84	157,21 Mk.

Drucker:
100,44 104,81 107,90 122,28 131,01 135,38 148,48 Mk.
Für welche Zeiträume nun aber diese Beträge als Äquivalent für geleistete Arbeit in Betracht kommen, ist kaum festzustellen; wenn wir aber einer andernorts gefundenen Notiz, wonach die ausnahmslos im gewissen Gelde beschäftigten japanischen Buchdrucker es auf einen Tagelohn von 60 bis 80 Pf. bringen, Glauben schenken sollen, so scheinen wir es hier tatsächlich mit Jahr es-„Gehältern“ zu tun zu haben. Immerhin ist ein langsames Steigen der Löhne bemerkbar und da nun die veraltete Methode, die Löhne nach den jeweiligen Reispreisen zu stipulieren, gefallen ist, vielmehr sich schon die ersten Anzeichen gewerkschaftlicher Bewegung bemerkbar machen, so kann auch für unsere dortigen Kollegen eine Besserung ihrer Verhältnisse in absehbarer Zeit erwartet werden. Co.

Korrespondenzen.

Berlin. (Aus der Vereinsversammlung vom 10. November.) Der Vorsitzende Massini erstattete Bericht über die am 3. November stattgehabte Vertrauensmänner-versammlung, welche sich mit dem Entschiede des Tarif-Amtes betreffend das Einigungsverfahren zu beschäftigen hatte. In Uebereinstimmung mit dem Gauvorstande über die eminente Bedeutung dieser Frage wurde betont, daß die Vertrauensleute als Wächter des Tarifes überall da, wo es gewagt wird, an den tariflichen Positionen zu rütteln, unmöglich sein würden und es bald an den geeigneten Personen zu diesen für den Verband so überaus wichtigen Posten mangeln dürfte, wenn die Prinzipalität sich eine derartige Auffassung zu eigen machte. Das Einreichen solcher Zustände muß verhindert werden. Eine Auslegung wie die hier vom Tarif-Amte kommentierte hätte bei Schaffung des Gesetzes zum Ausdruck gelangen müssen. Schon seit längerer Zeit häuften sich die Beschwerden über das rigorose Vorgehen einzelner Faktoren resp. Obermaschinenmeister, die doch fast sämtlich aus den Reihen der Gehilfen hervorgegangen sind, gegenüber den Vertrauensleuten. In der mit den Prinzipalen stattgehabten Aussprache sah sich Kollege Massini genötigt, auf diesen Uebelstand hinzuweisen, damit eine Erklärung gebend für das selbständige Vorgehen der davon betroffenen, mit Recht empörten Personale. Auch Kommerzienrat Büxenstein machte in der letzten Versammlung des Bundes der Berliner Buchdruckermeister darauf aufmerksam, daß die Faktoren und Obermaschinenmeister es im Verkehr mit dem Personale vielfach an dem richtigen Takte fehlen lassen (siehe auch Nr. 129 des „Corr.“ unter Rundsand). Die von über 500 Vertrauensleuten besuchte Vertrauensmännerversammlung stellte sich einstimmig auf den Standpunkt des Gauvorstandes und nahm folgende Resolution an, welche mit eingehender Begründung dem Tarif-Amte zugesandt werden soll: „Die Vertrauensmännerversammlung vom 3. November erklärt sich mit der Auffassung des Gauvorstandes über den Beschluß des Tarif-Ausschusses vom April d. J., Abf. 3 der Mitteilungen vom 5. Oktober, das Einigungsverfahren betreffend, einverstanden und protestiert ganz energisch gegen die Auffassung des Tarif-Amtes, da den Funktionären, Vertrauensleuten, des Verbandes als berufenen Tarif-trägern die Ausübung ihres Amtes zur Erhaltung des sozialen Friedens innerhalb der Gewerbe unmöglich gemacht wird und dieselben schutzlos der Willkür rigoroser Geschäftsleiter preisgegeben sind. Die Vertrauensmännerversammlung verlangt eine Revision des Beschlusses und Siderstellung der auf völliger Parität beruhenden Grundlagen des Tarifes.“ Kollege Pilz, der Vertrauensmann des ausständigen Personals von Reich, erklärte, daß er schon in der vorigen Versammlung die Behauptung zurückgewiesen habe, er habe keine Verhandlungen gewollt. Das Personal habe am Tage nach dem Ausstehen den Antrag auf Streichung der Firma gestellt und auf den ablehnenden Bescheid sofort Einspruch erhoben unter Anführung einzelner Fälle. Am 4. November sei der Bescheid eingegangen, daß die Firma Reich, Kühn Unter-

lagen zur Prüfung der erhobenen Beschuldigungen gegeben habe. Daraufhin ist heute, am 10. November, folgender Entscheid des Tarif-Amtes eingetroffen: „Berlin den 9. November 1904. Herrn H. Pilz. Ihre gegen die Firma Kühn geführte Beschwerde ist an der Hand des eingeforderten Materials geprüft und unter Zugrundelegung des Tarifes nachgerechnet worden. Es wurde dabei festgestellt, daß die den Sehern gebotenen Vorkordlöhne für den Etat der Stadt Schöneberg, für den „Mater“, für die „Verichtsvollzieher-Zeitung“ den tariflichen Bestimmungen nicht entsprechen haben. Bezüglich der übrigen drei Arbeiten erklärte die Firma, daß dieselben zum Teile gar nicht von ihr angefertigt worden seien, zum andern Teile aber auch im gewissen Gelde hergestellt wurden; die Richtigkeit dieser Angaben noch besonders zu prüfen, lag keine Veranlassung vor, da der Beweis für die nichttarifmäßige Berechnung von Arbeiten schon durch die vorgenannten drei „Druckarbeiten“ erbracht ist. Der Firma ist aufgegeben worden, für die Folge streng nach dem Tarife zu entlohnen und das tarifliche Recht der Gehilfen ohne weiteres als auch für sie verbindlich anzuerkennen, bei tariflichen Meinungsverschiedenheiten sich aber an das Schiedsgericht zu wenden. Seitens der Firma ist eine dahingehende verpflichtende Erklärung abgegeben worden, so daß eine Streichung der Firma vorberhand nicht erfolgen konnte. Godachtungsoll H. Giesecke, Gehilfenvorsitzender.“ — Dieser Entscheid ist weder Fisch noch Fleisch, oben gebe er den Gehilfen Recht und unten werde die Firma nicht gestrichen. Hier werde das selbe verlangt, was schon die Ausständigen verlangt hatten, das Geschäft solle sich an die Tarifinstitution wenden. Zuvor seien die Firma noch tariffrei, da sie teilweise aus tarifunreuen Gewerkschaften kommende Gehilfen beschäftige, von denen eine Forderung der tariflichen Positionen kaum zu erwarten ist. Als tariffrei könne die Firma nicht mehr angesehen werden. Das Tarif-Amte habe den Ausständigen keinen Schutz angeheben lassen, nicht einmal die Bormerkung an erste Stelle auf dem Arbeitsnachweise sei gegeben. Auch der Zentralvorstand verweigere seines Wissens nach die Auszahlung der Maßregelungsunterstützung. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: „Die am 10. November tagende Vereinsversammlung beauftragt nach Kenntnisnahme des Entschides, den das Tarif-Amte in Sachen der Firma Reich, Kühn gefaßt hat, und der nach der einstimmigen Ansicht der Versammlung dem Rechts- und Billigkeitsgefühl der Parität auf Grundlage des Tarifes nicht entspricht, den Gauvorstand, den Verbandsvorstand zu ersuchen, bei den Tariforganen vorstellig zu werden, und die Streichung der Firma sowie das Recht der Ausständigen, an erster Stelle auf dem Arbeitsnachweise vorgemerkt zu werden, baldigt zu veranlassen. Der Entscheid bestätigt klar und deutlich, daß untarifmäßige Zustände bei der Firma bestanden, die die Kollegenchaft bzw. deren Vertrauensleute befristeten, dafür aber stets gemahregelt wurden, wie es auch im letzten Falle wieder geschehen ist. Die Versammlung erwartet daher vom Verbandsvorstand, daß er dem Tarif-Amte den obigen Antrag unterbreite und um baldige Erledigung der berechtigten Wünsche der Ausständigen dringend ersucht.“ Kollege Massini erklärte, daß der Zentralvorstand die Unterstützung zahle, aber nach § 1 des Statuts. So der darauf folgenden Diskussion betreten sämtliche Redner, daß die Entscheidung im Falle Kühn nicht den Anforderungen der Gehilfenchaft an die Tarifinstitution entspreche. Die Kollegen hätten samt und sonders wieder eingestellt werden müssen. Aus dem Schreiben sei nicht ersichtlich, wie das Tarif-Amte die Firma in tariflicher Hinsicht überwachen wolle. Das Verlangen der Vertrauensmänner-versammlung auf Revision des Entschides des Tarif-Amtes betreffs Einigungsverfahrens fand allseitige Zustimmung. Gemißbilligt wurde das Verhalten des Zentralvorstandes, der den gemahregelten Kollegen die Unterstützung unter anderen Modalitäten auszahle; das sei ein Verstoß gegen die Statuten. Wo Kollegen für die Prinzipalien des Verbandes eintreten, habe der Zentralvorstand ermutigend zu wirken. Kollege Massini konstatierte, daß durch den Verlauf der Debatte Klarheit geschaffen sei über die Frage des Schutzes der Vertrauensmänner. Von Seiten des Tarif-Amtes müsse versucht werden, den Wünschen der Gesamtkollegenchaft nachzukommen. Immer deutlicher trete zutage, daß die Tarifinstitution mehr den Organisationsformen angepaßt werden müßten. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen. Die im vergangenen Jahre ausgenommene Ueberstundenstatistik ergab eine beträchtliche Zahl von Lehrlingen geleisteten Ueberstunden und ist hierin trotz Beschlusses des Tarif-Amtes noch keine Besserung eingetroffen. Der Gauvorstand sieht sich genötigt, zur nächsten Tarifberatung den Antrag einzubringen, daß Lehrlinge zur Leistung von Ueberstunden überhaupt nicht herangezogen werden dürfen. Die vielfachen Klagen über im Geschäft vorgekommene Zwischenträgerien veranlassen den Gauvorstand, zu erklären, daß für derartige gewissenlose Elemente innerhalb der Organisation kein Platz ist. Von einem Vertreter der Offizin Wölfe wurde bedauert, daß der Ausschluß der Kollegen Neugebauer und Hintus vom Zentralvorstande zurückgenommen worden sei. Die Kollegen wollen sich damit nicht zufrieden geben und eventuell an die Generalversammlung appellieren. Von Seiten der Maschinenmeister wurde darauf hingewiesen, daß im Geschäft des Kommerzienrates Büxenstein, der so beherzigenswerte Worte über den Umgang der Faktoren mit dem Personale gesprochen habe, der Obermaschinenmeister Fricke einen Umgangston pflege, der nicht dem Komplimentierbude entnommen sei: Schimpfworte seien an der Tagesordnung.

Einem Kollegen, der erklärte, daß die Aufnahme einer Mitteilung über Mißstände in Zossen von der „Corr.“-Redaktion abgelehnt worden sei, wurde anheimgelassen, sich an den Zentralvorstand zu wenden. (Der betreffende Kollege hat direkte Unwahrheiten behauptet. Die Schilderung von Zosener Druckereiverhältnissen ist nur in der Form abgelehnt worden, wie eingeleitet. In dieser Weise wäre nämlich den Kollegen in Zossen eher geschadet, denn genützt, ganz abgesehen von den sonstigen Folgen, welche der Artikel gehabt hätte. Unser Aufforderung, der Einleitung eine faktisch richtigere Fassung zu geben, ist der Artikelschreiber aber nicht nachgekommen, weil wir daran die Bedingung geknüpft, er müßte zuvor seine Kritik dem Bezirksvorstande zur Begutachtung vorlegen. Diese Vorsicht war bei dem in Frage stehenden Kollegen um so mehr geboten, als wir mit der Kritik über Druckereiverhältnisse in diesem Jahre mehrfach recht trübe Erfahrungen gemacht haben. Inzwischen hat der Zentralvorstand persönlich in Zossen interveniert. Red.) Die Anträge der von der Vereinsverwaltung gewählten Kommission zwecks Abänderung des § 5, Abs. 2 des Berliner Statuts (Aufstellung eines Regulativs zur Entlohnung der Vereinsbeamten) wurden nach langer, heftiger Debatte, in deren Verlaufe nicht weniger als neun Anträge aus der Versammlung heraus gestiftet wurden, an die Kommission zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Ed. Gläß (Korretor), Paul Gülow und David Wagner (beide Seker). Ausgetreten die Drucker Wilhelm Engel, Felix Nieburg, Felix Müller, Alfred Neusch, die Seker Max Schönborg und Felix Thielmann, sämtlich wegen Berufsveränderung, sowie der Seker Gottfried Stache. Ausgeschloffen wurden die Seker Erich Albrecht, Hans Gellower, Emil Felskau, Adolf Füllgraf, Paul Gorre, Paul Grünmann, Viktor Gurski, Richard Helmreich, Otto Herder, Paul Hoffmann, Paul Jung, Max Junke, Walter Klatt, Oskar Meier, Adolf Mohr, Felix Peterjilge, Eugen Schmidt, Karl Schmidt, Alfred Strauch, Karl Thom, Walter Tillmann; die Drucker Reinhold Dahmann, Max Demmert, Max Garnisch, Eduard König, Otto Mühl, Hermann Swiemer, Paul Schade, Paul Wadzack; die Sieher Max Grösel, Daniel Schäfer, Arthur Walling; die Prinzipale Emil Berner, Karl Giesemann, Otto Hecht, Emil Korwig.

Berlin. Zu dem Berliner Versammlungsberichte vom 26. Oktober „Corr.“ Nr. 129) halte ich mich verpflichtet, eine Richtigstellung zu geben. Der Obmann der Vertrauensleute der Künigischen Buchdruckerei, Kollege Pils, und mehrere ihm nachfolgende Redner haben die Vorgänge bei dem Ausstande des Künigischen Personals in einer Weise geschildert, wie sie der Tatsache nicht entspricht; ja ich darf behaupten, daß man Anschuldigungen gegen mich erhoben hat, von deren Nichtberechtigung zum mindesten die Vertrauensleute des Künigischen Personals überzeugt sein mußten. Es wird nach jenem Versammlungsberichte behauptet, ich hätte „dem Ansuchen der Kollegen auf eine Vermittelung bei der Firma Künig nicht Rechnung getragen, wohl aber hätte ich wiederholt ohne Wissen der Ausständigen mit der Firma verhandelt“. Ich habe hierzu zu dem Komfite selbst das Folgende zu bemerken: Der Maschinenmeister Bauer verunglückte am 23. September bei der genannten Firma und war am 17. Oktober, dem Beginne des Ausstandes, wieder arbeitsfähig. Etwa vierzehn Tage vor dem Ausstande trat der Vertrauensmann, Kollege Wadnecser, an mich heran mit der Mitteilung, daß Kollege Bauer erkrankt sei und von der Firma nicht mehr eingestellt werden solle, indem man ihm die Entlassung bereits ins Haus geschickt habe. Ich sagte B., daß ich eine solche Handlungsweise der Firma ganz unverständlich finden würde und erklärte mich bereit, die Wiedereinstellung des Kollegen Bauer bei der Firma oder dem Faktor bewirken zu wollen; nur hat ich, die Gesundheitsmeldung des B. abzuwarten, da früher von einer Einstellung ja nicht gut die Rede sein könne. Damit war Kollege Wadnecser auch einverstanden. Ueber diese von mir angebotene Vermittelung ist auch Kollege Pils unterrichtet gewesen, denn er hat diesen Vorgang mir persönlich gegenüber selbst angeführt. Während ich nun auf eine Mitteilung über die Gesundung Bauers wartete, erschien zu meinem Erschaunen am Sonntag den 16. Oktober der Faktor der Firma Künig auf dem Tarif-Komitee mit der Mitteilung, das Personal habe am Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. Oktober, im Weisem des Gauvorstandes beschlossen, am kommenden Montag (17. Oktober) die Wiedereinstellung des Bauer durch Arbeitsniederlegung zu erzwingen, nachdem die Firma sich in den vorausgegangenen Verhandlungen mit dem Personale und dem Gauvorsteher geweigert hatte, dem Wunsche des Personals zu entsprechen. Ich entgegnete dem Faktor, daß ich zunächst an eine Arbeitsniederlegung des Personals nicht glaube; da derselbe über die Vorgänge und Beschlüsse in den beiden vorgenannten Druckereiversammlungen sich jedoch sehr gut unterrichtet zeigte, rief ich ihn, zunächst abzuwarten, in welcher Weise das Personal die Wiedereinstellung des Bauer bewirkt haben wolle und im Interesse einer unmitelbaren Verschärfung der Situation empfahl ich, für den Fall der Arbeitsniederlegung den Bauer einzustellen und nachträglich das Schiedsgericht zu einem Entscheide anrufen. Ich habe dem Faktor auch gesagt, daß ich persönlich die Entlassung eines Gehilfen während einer Krankheit, die obendrein durch einen

Betriebsunfall hervorgerufen worden ist, wenig am Plage finde und daß es allgemein üblich sei, für erkrankte Gehilfen nur Ersatzmänner einzustellen; auch fügte ich hinzu, daß das Schiedsgericht zweifellos sich auf denselben Standpunkt stellen und die Wiedereinstellung des Bauer schon aus moralischen Gründen befürworten werde. Der Faktor war mit meinem Vorschlage sichtlich auch einverstanden und hatte bereits eine Postkarte zu sich gesteckt, nach welcher Bauer am Montag wieder eintreten sollte. Am Montag früh in der achten Stunde erdient dann der Faktor von neuem mit der Mitteilung, daß das gesamte Personal die Druckerei verlassen habe. Auf meine Frage, wie das gekommen sei, wurde mir erwidert, daß Herr Künig meinen Vorschlag nicht akzeptiert habe, sondern auf die Entlassung des Bauer bestanden habe, weil das Personal die Wiedereinstellung desselben mit Androhung der Arbeitsniederlegung erwidern wollte. Er (der Faktor) hätte dem Gehilfen vor Verlassen des Geschäftes ausdrücklich erklärt, daß sie das Schiedsgericht anrufen mögen, und daß sich die Firma ganz selbstverständlich diesem Entscheide füge werde; die Gehilfen hätten dies aber abgelehnt. Der Faktor richtete an mich nun die Frage, ob ich es mit einer Vermittelung versuchen möchte, fügte aber hinzu, daß an dem Beschlusse der Firma bezüglich des Bauer nichts zu ändern sei; ich erklärte hierauf, daß mein Vermittelungsvorschlag von der Firma ja nicht angenommen worden sei, und daß ich unmöglich den Gehilfen den Vorschlag machen könnte, auf die Wiedereinstellung des B. zu verzichten, nachdem sie deswegen die Arbeit niedergelegt hatten. Mittags gegen 12 Uhr kamen dann die Vertrauensleute Pils und Wadnecser, um mir, wie sie sagten, „pflichtschuldig die Mitteilung zu machen“, daß das ganze Personal aufgebört habe. Ich sagte den Kollegen, daß ich über die Vorgänge bereits von anderer Seite unterrichtet worden sei und teilte ihnen auch mit, welche Verhandlungen zwischen mir und dem Faktor vorausgegangen waren, und daß ich demselben eine Vermittelung vorschlagen mußte, weil ich nicht wisse, auf welcher Basis ich vermitteln soll. Die Firma lehne die Einstellung Bauers nach wie vor auf das Bestimmteste ab und die Gehilfen machen von der Wiedereinstellung die Ausnahme der Arbeit abhängig. Die Kollegen erklärten sich ausdrücklich hiernit einverstanden und setzten hinzu, daß sie eine Vermittelung durchaus nicht wünschen, sondern nur gekommen seien, um mir von ihrem Aufhören Kenntnis zu geben. Am Abende des Montag kam dann der Faktor noch einmal und bat um einen schriftlichen Bescheid darüber, daß die Firma Künig tarif-treu sei; da ich persönlich eine solche Bescheinigung nicht ausstellen konnte, wies ich den Faktor an den Prinzipalvorsitzenden des Schiedsgerichtes, Herrn Klotow, in der guten Meinung, daß dadurch noch ein Zusammenritt des Schiedsgerichtes und eine rasche Beilegung des Konfliktes möglich sein werde. Herr Klotow war aber von Berlin abwesend und auf telephonischen Anruf der Firma Klotow ließ ich dem dort wartenden Faktor sagen, er mögte sich dann an den stellvertretenden Vorsitzenden wenden, was auch geschah; dieser hat sich für den Zusammenritt des Schiedsgerichtes in kürzester Frist auch verwenden wollen, es ist dann aber von der Firma auf die gewünschte Bescheinigung und demgemäß auch auf die Anrufung des Schiedsgerichtes verzichtet worden. Hiernit im Zusammenhang ist das Gerücht verbreitet worden, ich wäre mit dem Faktor zusammen zu dem Prinzipalschiedsrichter gegangen und wir hätten gemeinsam die Anrufung des Schiedsgerichtes hintertrieben. Es ist dies auch in jener Versammlung vom 26. Oktober behauptet worden und da ich dieser nicht beizuhelfen konnte, so kann ich heute nur erklären, daß der betreffende Kollege, welcher mich mit dem Faktor auf der Straße oder bei einem Prinzipalschiedsrichter gesehen hat, ein infamer Schwindler ist; derselbe hat nun Gelegenheit, mich an Gerichtsstelle wegen Beleidigung zu verklagen und die Beweise für seine Beleidigung zu erbringen. Seit dem telephonischen Gespräche mit der Firma Klotow habe ich nichts mehr in der Sache getan und bin auch von keiner Seite angerufen worden. Dagegen erhielt ich am Donnerstag den 20. Oktober, vormittags 9^{1/2} Uhr, von der Firma Künig eine Kohnpostkarte, mit der Bitte, zu einer Besprechung zu kommen. (Diese Karte lege ich der Redaktion zur Kenntnisnahme bei.) Um 10 Uhr begab ich mich zur Firma, in der Hoffnung, den Streik beilegen zu können; zu meinem Bedauern lag dies nicht in der Absicht der Firma, sondern sie legte mir nur die Artikel vor, die in der Tagespresse gegen sie erschienen waren und verlangte gegen die Bezahlung der Tarifuntreue und des Tarifbruchs den Schutz der Tariforgane. Auch beanspruchte sie Klarstellung über das Verhalten des Arbeitsniederlegers. Gegenüber meinem nochmaligen Verjuche, die Differenz beizulegen, erklärte sich die Firma bereit, das alte Personal wieder einzustellen, jedoch unter Ausschluss des Obmannes Pils, des Maschinenmeisters Bauer und eines seit sechs Tagen bei der Firma beschäftigt gewesenen Kollegen, dessen Name mir jetzt nicht mehr einnehmlich ist. Demgegenüber mußte ich erklären, daß mir auf solcher Basis eine Verhandlung mit dem Personale nicht möglich sei. Damit waren unsere Verhandlungen beendet und ich bin seit dieser Zeit mit der Firma in keinerlei Unterhandlung getreten. Es ist deshalb nicht wahr, daß ich ein Ansuchen der Kollegen auf eine Vermittelung abgelehnt habe, sondern ich habe bereits vierzehn Tage vor dem Ausstande mich hierzu bereit erklärt. Es ist ferner nicht wahr, daß ich wiederholt mit dem Geschäft in Unterhandlungen getreten bin; daß ich auf den einen von der

Firma ergangenen Anruf hierzu verpflichtet war, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen; aber ebensowenig war ich verpflichtet, hiervon die ausständigen Kollegen noch besonders zu unterrichten, oder etwa um deren Erlaubnis hierzu zu ersuchen. Eine Veranlassung zu einer Verhandlung mit diesen hätte ich vielmehr erst dann gehabt, wenn sich der Boden für eine solche hätte finden lassen und hierzu schulte es am Nachgeben von beiden Seiten. Im übrigen bin ich in diesen Konflikttagen in ein solches Netz von Intrigen verwickelt worden und man hat versucht, durch allerlei Hintermänner und vermittelte des Telephons mich in eine Falle zu locken, daß es nicht wundernehmen dürfte, wenn ich dieser Hege milde bin und mich auf den rein formalen Standpunkt stelle, der mir durch die Tariforganisation angewiesen ist. Auch ist es interessant für mich, daß auch prinzipalsseitig in dem Falle Klagen der Unlag gefunden worden ist, mich der Verletzung meiner Pflichten anzuklagen; nur geschieht dies hier im umgekehrten Sinne; denn während ich von Gehilfenseite verdammte werde, weil ich angeblich nicht vermitteln wollte, verurteilt mich die „Buchrunder-Zeitung“, weil ich vermitteln habe. Ueber beide sehr unverständige Angriffe beruhigt mich das persönliche Gefühl, meine Pflicht getan zu haben, und von diesem Wege werde ich mich durch keinerlei Angriffe weber von hüten noch von drüben abbringen lassen. Ueber die mit der Arbeitsniederlegung begangene Tarifverletzung noch ein Wort zu verlieren, halte ich für überflüssig; ich will nur noch anführen, wie wenig notwendig diese Maßnahme war. Erst am Sonnabend den 8. Oktober schickte der Gauvorsteher ein Personal zu mir mit dem Verlangen, das Schiedsgericht wegen Entlassung eines Kollegen, der zwar nicht Vertrauensmann war, aber doch die tariflichen Interessen seiner Spezialkollegen wahrgenommen hatte, zusammen zu berufen; bereits am Montag den 10. trat das Schiedsgericht entsprechend einem Beschlusse des Tarif-Ausschusses als Einigungsamt zusammen und entschied nach Anhörung des Tatbestandes auf Wiedereinstellung des Entlassenen und auf Nachzahlung des gezwungenermaßen veräußerten einen Arbeitstages, welchem Entscheide die Firma auch sofort entsprach. Das Schiedsgericht hat also prompt funktioniert und hat von Rechts wegen auch dem Personale und dem entlassenen Gehilfen zu seinem Rechte verholfen. Warum eine Woche später derselbe Weg nicht mehr gangbar war, ist mir deshalb nicht verständlich. Von einer in der Erregung begangenen Handlung kann ebensowenig die Rede sein, denn es bedurfte dazu ja zweier vorausgegangener Versammlungen, während welcher Zeit das Schiedsgericht aber schon entschieden haben konnte, wenn es angerufen worden wäre. Auch die Person des Faktors Albrecht kann hierfür nicht als Entschuldigung angeführt werden, denn bis zum Ausstande war das Personal der Ansicht, daß Albrecht nicht Buchrunder, sondern Buchbinder sei; erst später sind dessen Personale und sonstige Eigenschaften ermittelt worden. Ich habe zu dieser Sache öffentlich das Wort genommen, weil man mich in einer Versammlung angegriffen hat, an der ich erwiesenermaßen nicht teilnehmen konnte, und weil man anscheinend nicht den Mut gefunden hat, in der acht Tage darauf angefangenen Vertrauensmannerversammlung dieselben Vorwürfe gegen mich zu wiederholen. Ich mußte deshalb den Versammlungsbericht abwarten und muß denselben öffentlich richtig stellen, weil in den Berliner Versammlungen eine sachliche Diskussion und kollegiale Aussprache hierüber ganz ausgeschlossen ist. Paul Schliebs.

Berburg. Die Wittenbergbündler wollten hier am 30. Oktober eine Bezirksversammlung unangemeldet, also in der gewohnten geheimen Weise, abhalten, was in Anbalt nicht gestattet ist und wovon die Polizei Wind bekommen hatte. Ein kleines Häufchen hatte sich um 11 Uhr eingefunden und nannte sich Bezirksversammlung; aber auch zwei Schutzleute stellten sich ein und machten diesen „Nachkollegen“ klar, daß hier in Anbalt solche Gesetze existieren, die verlangen, daß Gewerkschaftsversammlungen angemeldet werden und des Sonntags erst um 3 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Darüber natürlich bei den Bündlern großes Hallo. Der Vorsitzende Weßtram machte den anwesenden wenigen Männern bekannt, „daß infolge Denunziation von seiten unserer Freunde die heutige Bezirksversammlung nicht stattfinden darf; wir werden diese Denunziation bei passender Gelegenheit mit gleicher Münze zurückgeben. Nachmittags 3 Uhr findet ein gemütliches Beisammensein statt.“ Einladungen waren an alle nichtorganisierten Berufsfollegen ergangen, doch keiner von hier hatte sich eingefunden. Nachmittags 3 Uhr fand eine Besprechung statt. Die Aufregung über den „Denunzianten“ hatte sich etwas gelegt. Gleich darauf fand sich der Vorsitzende unferer Ortsvereins Franz, begleitet von dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsartikels ein. Auf Anfrage, ob es gestattet sei, den Verhandlungen beizuwohnen, erfolgte ein mehrstimmiges „Ja“. Doch es sollte anders kommen. Das anwesende Mitglied des Hauptvorstandes und Referent für diesen Tag, Thranert-Berlin, machte nun im Uebereifer über die erlittene Niederlage den anwesenden paar Männern klar, daß es auf keinen Fall gestattet werden könne, Begner, vor allem offene Verbandsmitglieder, in unserer Besprechung zu dulden. Gleich knickte die „Sagere“ infolge der „Nede“ ihres Hauptkisses zusammen wie ein Taschmesser und stimmten ihrem Führer zu. Kollege Franz erklärte, daß er erdienten sei, um eine generelle Meinung zu hören und eine Aussprache herbeizuführen, was doch sonst überall gern gesehen werde. In unseren Verbandsversammlungen sei jeder angenehm, was die beiden hiesigen Bündler

Schobbes und Fischer beschäftigen könnten, auch scheuen wir nicht die Desentlichkeit; anders scheint es aber beim Gutenbergsbunde zu sein. Der Vorsitzende Westra erklärte, sie kämen wieder und würden dann den Rat des Herrn Franz befolgen und alle Kollegen einladen. Daraufhin frug der Kartellvorsitzende, ob er der Versammlung beiwohnen dürfe, erhielt aber vom Vorsitzenden Westra zur Antwort: „Gerade Sie als Führer der organisierten Arbeiterkraft dürfen am allerwenigsten unserer Besprechung beiwohnen; wir haben nur nichtorganisierte Berufs-Kollegen eingeladen.“ Beide gingen, wieder eine Erfahrung reicher. Nun war die Lust „reine“ und konnte der Häuptling Thranert sein Referat über: „Die Organisationen im Buchdruckgewerbe“ halten. Der Vortrag war, wie nicht anders erwartet werden konnte, dazu angetan, den Verband herabzuwürdigen; nur der Gutenbergsbund mit seinen 2400 Männlein ist der Metter und Wächter im Buchdruckgewerbe. Eine genaue Mitgliederzahl konnte der Referent bei der „Größe“ und „Ausdehnung“ des Bundes — obwohl Mitglied im Hauptvorstande — selbst nicht angeben. Auch des Bundesvermögens wurde Erwähnung getan; das Bundesvermögen dürfte genügen, in allen Fällen den Mitgliedern getreu zur Seite zu stehen; Referent gestand aber doch zu, daß die 5 Pf. Beitragsverhöhung in Berlin der Bundeskasse zugute kommt. Also die Bundeskasse ist so gestell, daß sich eine Beitragsverhöhung völlig macht und trotzdem sollen die Mitglieder vertrauensvoll in die Zukunft blicken können? Ferner schwafelte Nebner, daß der Verband die Ueberzeugung gehabt hätte, der Gutenbergsbund würde bei der Tarifbewegung zertrümmert werden. Dies sei aber an dem besten (!?) Zusammenhalten der Mitglieder gescheitert. Die Mitglieder des Bundes stehen fast alle in tariftreuen Druckereien, so sei z. B. in Berlin nicht ein Mitglied zu finden, das unterm Tarife arbeite. Auch in Schlesien, Westpreußen, Westfalen, Rheinland sei dies der Fall. Das Gegenteil sei von den Mitgliedern des Verbandes zu sagen. Ein großer Teil der letzteren arbeite in nichttarifreuen Druckereien. Der Verband prüfte nur immer mit dem Tarife; für denselben stehe der Tarif nur an die Tür geschlagen usw. usw. An diesen Knalleffekt schloß sich eine Kritik an, in welcher die saure Schreibweise des „Typograph“ getadelt, der „Corr.“ und „Rezhäuser“ aber scharf angegriffen wurden. Auch an Berunglimpfung des Gehilfenvertreter Löschke fehlte es nicht. Desgleichen wurde der Arbeitsnachweisverwalter Nils-Galle als Sündenbock und Tarifverächter hingestellt. Unter derlei Schimpfereien nahm schließlich die Diskussion ein Ende und die Bündler gingen, zufrieden mit ihren volbrachten Taten, nach Hause.

-i- Hannover. Wissenschaft, Industrie und Kunst haben in der Neuzeit mächtig mit allen Vorurteilen angegründet und manches Gebiet, das bis dato nur teilweise oder unvollkommen beherrscht wurde, oder unsern Vätern noch gänzlich verschlossen war, der jetzigen Generation nützlich und verwendbar gemacht. Zu der neuesten Erzeugnisse resp. Vervollkommnung gehört unstreitbar der Dreifarben-Druck, wodurch unserm Gewerbe noch eine große Perspektive unter völliger Ausnutzung theoretischer und praktischer Ideen eröffnet ist. Ein fester Beweis dieser berechtigten Hoffnungen ist die hier augenblicklich von unseren technischen Vereinen (Typographische Vereinigung und Maschinenmeisterverein) veranstaltete Dreifarben-Druck-Ausstellung. Wir können keine eingehende Kritik dieser hervorragenden Ausstellung, die tatsächlich als eine erstklassige und tadellose bezeichnet werden muß, geben, müssen diese vielmehr einer berufenen Feder überlassen. Aber eins sei uns gestattet, und zwar die Abfassung des Dankes an das leitende Komitee; in diesem Falle die Kollegen Bell, Höhne und Wunder. Das Komitee hat ohne Zweifel mit Liebe und Aufopferung für die Sache gearbeitet und hiermit wiederum den Beweis erbracht, daß unsre herrliche Kunst in erster Linie in unsrer Verbandskollegenchaft den besten und erfrühten Förderer findet. Besucht wird die Ausstellung über alle Massen stark nicht allein von der Kollegenchaft, sondern auch vom übrigen Publikum. Der 6. November war durch das Erscheinen einer großen Anzahl von Kollegen aus der Provinz, als Braunschweig, Süddeutschland, Göttingen usw., zum sogenannten „großen Tage“ gestempelt. Um uns nun keine Ungerechtigkeit zu schulden kommen zu lassen oder als trasse Egoisten zu gelten, sei noch vertragen, daß abends seitens des Komitees unter Mitwirkung von Liebertafel und Buchdruckerordner zu Ehren unsrer auswärtigen Kollegen ein Komers vorgegeben war. Besuch gut; Amüsament im üblichen „Buchdruckergenre“. Kollegen Hansmann-Süddeutschland, oft von stürmischer Heiterkeit unterbrochen, war es vorbehalten, „Leben in die Wade“ zu bringen. — Am 16. Oktober beging unsre Liebertafel ihr dreißigstes Stiftungsfest. Anlässlich desselben war ein öffentliches Konzert veranstaltet, das sich eines sehr guten Besuches, namentlich auch von Züngern anderer Vereine, zu erfreuen hatte. Im Mittelpunkt desselben stand wohl der belgische Kreischor „Die Meister der Nacht“ von Miga, ein großer Chor mit schwerem Tonaufbau, weit schwieriger als die hegatschen Werke. Allen Respekt! Das hat wohl mancher von der Typographia nicht erwartet. Um so durchschlagender war der Erfolg, der wohl in erster Linie auf das Konto des gestählten Dirigenten, Herrn Kapellmeister Wöhlke, zu setzen ist. Eins hat uns dieses Konzert gelehrt und möge man für die Folge daran festhalten, das ist, „die Glut in die Desentlichkeit“, die nur als ein Ansporn zu größerer Strebsamkeit und Leistungsfähigkeit dient und den Sängern desto fester an die eigne Gewerkschafts-Liebertafel festsetzt.

Mögen wir uns in dieser Beziehung nicht getäuscht und die neuerdings wieder erlassene Aufforderung zum Eintritt in die Liebertafel, sei es aktiv oder passiv, von Groß getücht sein. Die Liebertafel Gutenbergs-Hannover und die Graphische Liebertafel Bielefeld, mit denen uns ein uniges Freundschaftsband verknüpft, hatten uns durch Aufmerksamkeit erfreut; erstere durch ein Telegamm, letztere durch Delegation von drei Sangesbrüdern. Ebenfalls hatte unsrer früherer Sangesbruder Wahl-Stuttgart uns seinen Glückwunsch telegraphisch übermitteln. Allen dreien herzlichsten Dank!

Leipzig. (Mitgliederversammlung vom 4. November.) Ein wenig ammutendes Bild entrollte der Vorsitzende von den im letzten Monate abgehaltenen fünfzehn Druckerdelegationen. In den weitaus meisten Fällen handelte es sich um Ueberstunden. Doch auch andere Umstände hatten es notwendig erscheinen lassen, mit verschiedenen Personalen einmal Stellung zu nehmen zu den in den betreffenden Geschäften herrschenden Zuständen. Ganz unmerkbar hat sich in den letzten Jahren bei einer Anzahl von Faktoren, Obermeistern usw. das Bestreben gezeigt, ihre Stärke oder vielmehr Schwäche in einer möglichst inhumanen Behandlungsweise zur Geltung zu bringen. Ein Prachtexemplar davon ist ein Herr Otto Häcker bei der Firma F. A. Brockhaus. Dieser junge Mann aus Nieschen glaubt dem Gesicht am besten zu nützen, wenn er alten, dortselbst in Ehren geachteten Kollegen jüngere Aufpasser bestellt, in jeder Beziehung den „schneidigen“ Mann hervorhebt und mit Schimpfworten wie „Flegel“ usw. durchaus nicht knausert. Das ordentliche Gericht wird demnächst Veranlassung nehmen, sich mit diesem Herrn und seinen Manieren etwas eingehender zu beschäftigen. Die bei B. G. Teubner noch bestehenden längeren Kündigungsfristen sind bis auf einzelne, wo es noch geschehen wird, gestift worden. Auch hier wäre wohl dieser oder jener etwas zaghafter herangegangen, wenn nicht das „neue Regime“ Erbitterung und Unzufriedenheit unter die Gehilfen getragen hätte. Mit verschärften Arbeitsordnungen und Stetshuren löst man die soziale Frage nicht, das mag auch der „neue Herr“ bedenken. Bei einer unsrer größten Lohndruckereien, der Firma Spamer, wollte man auch dem Zeitgeiste Rechnung tragen und sich durch Abschließen längerer Kündigungsfristen gegen die Konkurrenz wehren; genau so bei der bekannten Firma Dr. Tremler. Die Auslegung des § 38 im Tarife, dahingehend, daß zu den „Spezialarbeitern“ nun alles zu rechnen ist, was über den Paketseker und Plattendrucker hinausgeht, ist wohl mindestens nicht richtig. Und das haben jedenfalls auch unsre Tarifmacher nicht gewollt, als sie diesen unglückseligen Paragraphen Gesetz werden ließen. Es liegt in erster Linie an den Kollegen, daß sie in solchen Fällen das Diktum, eine „Spezialität“ zu sein, ganz entschieden von sich zu weisen suchen. Die Organisation kann keinesfalls zu solchen Ausnahmen ihre Zustimmung geben. Eine laut angehängten Passus „gehören“ zu haltende Arbeitsordnung der Firma Tremler würde einer Zwangsorganisation anstatt alle Ehre machen, die Strafen hageln da nur so auf das fünfjährige Buchdruckerlohn. Neuerdings zeigt sich auch bei verschiedenen Prinzipalen Neigung, in gewerblichen Streitfällen, hauptsächlich bei Makulaturdruck, bei Maschinendefekten usw.; die in erster Linie zuständigen Instanzen, Tarifschiedsgericht bzw. Gewerbegericht, zu umgehen und die Sachen im Wege des Zivilprozesses zu erledigen. Es war dies in jüngster Zeit der Fall bei den Firmen Mejo, Westfäcker und — Merseburger. Wo irgend geboten, wird in derartigen Fällen den Mitgliedern Rechtschutz gewährt. Ein besonderer Tagesordnungspunkt war dem Ueberstundenwesen gewidmet. In ausführlicher Weise referierte hierüber Kollege Engelbrecht. Besonders trug er die Sache bei der Firma Scherl; hier ist seit vierzehn Tagen Abhilfe dadurch herbeigeführt worden, daß an den Maschinen mit Selbstlernern Doppelschichten eingeführt wurden. Bei Hallberg & Wiatting war die traurige Tatsache zu konstatieren, daß die für zwei Schichten vorhandenen Maschinenführer sechs Wochen lang ununterbrochen drei Schichten arbeiteten, dabei den Sonntag inbegriffen, wo während der Kirche bis mittags still gearbeitet wurde. Ein an die Ratswaage gerichteter Eruch, in einem solchen Falle einzuschreiten, wurde mit dem Bemerkten abgelehnt: „Machen Sie doch selbst Anzeige, wenn Sie die Wahrnehmung gemacht haben!“ Gewiß sehr bezeichnend. Verschiedene andere Fälle harren noch der Erledigung. Es ist ohne weiteres klar, daß zum größten Teile an den Auswüchsen des Ueberstundenwesens die Kollegen selbst die Schuld tragen. Allzu große Willkürigkeit auf der einen Seite, das Bestreben, möglichst viel zu verdienen, um den meist niedrigen Wochenlohn etwas zu erhöhen, auf der andern Seite, veranlassen viele sonst ganz einwandfreie Kollegen, auf Kosten ihrer Gesundheit und zum gar nicht zu ermessenden Schaden ihrer arbeitslosen Mitkollegen, sich derartig dem Kapital zu opfern. Eine eingegangene Resolution nachstehenden Inhaltes fand einstimmige Annahme: „Die Mitgliederversammlung vom 4. November erkennt in dem teilweise bis zum äußersten gehenden Ueberstundenwesen in verschiedenen Druckereien eine ernste Gefährdung des Gesamtgewebes. In erster Linie durch den dadurch bedingten Konditionslohnstand und des fernern durch die Herabminderung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten infolge der Ueberstunden. Die Unwesenden verpflichten sich, daß mit allen Kräften dem entgegenzutreten ist, um gesunde Verhältnisse herbeizuführen. Die Vertrauensleute sind angewiesen, alle Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis

des Vorstandes zu bringen.“ Der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichtes gab den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es sind 32 Klagen anhängig gemacht worden, von denen die Mehrzahl auf Anraten der beiderseitigen Vorsitzenden durch Vergleich erledigt, 8 anerkannt und 4 abgewiesen wurden. Den Beisitzern des Schiedsgerichtes wurde eine Remuneration bewilligt und die Kandidaten für die nächste Amtsperiode aufgestellt. Für ein zu erachtendes Richard Härtel-Denkmal wurden auf Antrag des Vorstandes 1000 Mk. als Grundstock einstimmig und unbettelos bewilligt. Möge dies allen Mitgliedschaften ein Leitmotiv zu gleichem Handeln sein. Wir genügen einer Ehrenpflicht gegenüber einem unserer Besten.

Leipzig. (Korrekturen.) Wie lebhaft den Bestrebungen der Korrekturenvereine Erfolg zu wünschen ist, beweist wieder einmal folgendes Beispiel. Die Firma August Scherl sucht für ihre Leipziger Filiale durch wiederholte Inserate in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ mehrere tüchtige Korrektoren. Den sich Meldenden bietet die Firma sage und schreibe 27 Mk. pro Woche — das nackte örtliche Minimum. Dabei kommt noch in Betracht, daß die zu erledigende Arbeit, das Leipziger Adressbuch, in längstens drei bis vier Wochen fertiggestellt sein muß und die betreffenden Kräfte dann wieder entlassen werden. Wenn man in Vergleich zieht, daß die an dieser Saisonarbeit tätigen berechnenden Seher mehr als das Doppelte verdienen, kann man wohl begreifen, daß sich wirklich tüchtige Korrektoren um derartige Posten nicht reißen. Daß man aber intelligenten Leuten, von denen man eine anstrengende, gewissenhafte Tätigkeit verlangt, einen solchen Lohn überhaupt zu bieten sich erlaubt, ist wahrlich ein betäubendes Zeichen der Zeit!

-d. Magdeburg. Unsr diejährige Herbst-Bezirksversammlung, welche am 30. Oktober in der „Freundschaft“ in Magdeburg stattfand, hatte sich diesmal eines guten Besuches zu erfreuen, namentlich war der Vorort Magdeburg stärker vertreten als sonst. Nachdem der „Graphische Gesangverein“ das Lied „Weltenfriede“ recht stimmungsvoll zu Gehör gebracht hatte, eröffnete der Vorsitzende Hesselbarth mit begrüßenden Worten die Versammlung. Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen und nachdem der verstorbene Kollege Winkler in ehrender Weise gedacht war, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Als Vertreter des Gauvorstandes war Kollege Hallupp erschienen. Aus dem Berichte des Vorstandes sei in der Hauptsache folgendes erwähnt: Der Schwerpunkt in der Agitation lag wiederum in der Altmark und hatte der Vorstand besonders Stendal ins Auge gefaßt. Nachdem uns seitens des Gaus die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt waren, wurde in eine planmäßige Agitation eingetreten. Dem Bezirksvorstande kam es jetzt weniger auf Gewinnung von Mitgliedern an, vielmehr war es eine Notwendigkeit, den Tarifgedanken in die Altmark hineinzutragen. Es wurde infolgedessen eine gute Druckausstellung in Verbindung mit einem der Situation angepassten Referate in Stendal arrangiert. Hierzu waren alle Buchdrucker der Altmark eingeladen und waren auch etwa 60 Kollegen dieser Einladung gefolgt; ebenfalls waren einige Prinzipale erschienen. Das Resultat dieser Ausstellung war ein durchaus zufriedenstellendes; hatten wir doch neben der Gemütlichkeit, die Buchdrucker der Altmark dem Tarifgedanken ein gut Stück näher gebracht zu haben, auch noch zehn Aufnahmen zu verzeichnen. Um diese eingeleitete Bewegung weiter zu spinnen, wurde bald darauf eine zweite Versammlung einberufen und zwar lediglich für Stendal. Unser Gehilfenvertreter Löschke-Galle hatte hierzu das Referat, den Tarif betreffend, übernommen; doch war der Erfolg dieser Versammlung weniger gut. Trotzdem, so betonte Kollege Hesselbarth, darf die Arbeit nicht ruhen, bis es gelungen sei, die Buchdrucker der Altmark, Prinzipale sowohl wie Gehilfen, für den Tarif gewonnen zu haben. Auch in Salzwedel müssen wieder neue Verbindungen angeknüpft werden. In den Druckereien Mehl in Bismark und Luga in Tangermünde herrschen tarifliche Verhältnisse. Schönebeck, das alte Schmergenstind unsers Bezirks, hat auch im letzten halben Jahre wieder dem Vorstande viel Mühe und Arbeit gekostet und leider mit wenig Erfolg. Das Lehrlingswesen ist hier zu Hause, wie überhaupt die gewerblichen Zustände in den vier Druckereien ganz traurige sind. Da sich nach der letzten Statistik zum Teile die Lehrlingszahl gegenüber des Vorjahres verschlechtert hat, trotzdem den Herren auf Veranlassung des Vorstandes und der heftigen Zustimmung vom dortigen Magistrat auf die Finger geklopft wurde, so sind wir in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftskomitee in Schönebeck dabei, Schritte zu unternehmen, welche neben einer Beschwerdeschrift an den Regierungspräsidenten sehr wohl geeignet sind, Wandel zur Besserung zu schaffen. In Wanzleben wäre es beinahe zu einem Konflikt gekommen, nur durch rechtzeitiges Eingreifen des Gau- und Bezirksvorstandes sei dies verhindert worden; auch in Neuhaldensleben habe der Vorstand verschiedentlich eingreifen müssen. Tarifanerkennungen seien in Verichtsabschnitte drei zu verzeichnen; die Firma Schwab in Gr.-Ottersleben mußte wegen großer Lehrlingsüberschreitungen gestrichen werden. In den Verband aufgenommen wurden 29 Kollegen (außer Magdeburg), so daß ein Mitgliederbestand (einschl. Magdeburg) von 545 Kollegen vorhanden ist. Kollege Hesselbarth streifte dann noch kurz die vor einigen Wochen stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung, an der auch drei Mitglieder des Gauvorstandes teilnahmen. In der Hauptsache beschäftigte sich diese Konferenz mit der Agitation und der

Verwalterfrage, letztere betrifft ja mehr den Ortsverein Magdeburg. Da aber die Geschäfte des Bezirks zum allergrößten Teile auf dem Vororte lasten, so habe der Vorstand den Wunsch geäußert, den Bezirk selbständig zu verwalten, doch habe dieser Gedanke bei den Vertretern des Bauvorstandes keinen Beifall gefunden. Der Vorliegende wies noch zum Schluß seines Berichtes auf einen Artikel im „Allgem. Anz. für Druckereien“ hin, nach welchem der Geschäftsgang in M. als gut gepriesen werde. Wie wenig dies zutrefte, bewiesen die Arbeitsnachweis-Wochenzeitel, welche während des ganzen Oktobers nicht unter 40 Arbeitslose führten. Es müßte jedenfalls als leichtfertig bezeichnet werden, wenn der betreffende Artikel-schreiber den Geschäftsstand nach dem Zettel der letzten Woche vom September beurteilt hat. Da sich auf diesen Bericht hin Kollegen verleiteten ließen, nach Magdeburg zu kommen, um enttäuscht wieder abzugehen, empfielt Redner den Kollegen einerseits, sich beim Vorstande diesbezügliche Informationen einzufolien, und dem anwesenden Bericht-erstatter anderseits, sich bei Abfassung derartiger Berichte größerer Sorgfalt zu befleißigen. Zu der Diskussion über die Berichte des Vorstandes machte zunächst Kollege Wehr einige Ausführungen über das Tariffchiedsgericht. Ein sehr wichtiger Bestandteil des Tarifes sei das Schieds-gericht, das Streben hiernach sei allgemein. Es seien die besten Erfolge zu verzeichnen und hätten namentlich wir Gehilfen keine Ursache, mit dieser Institution unzufrieden zu sein, denn 90 Proz. aller Entschiede seien bisher zugunsten der Gehilfen ausgefallen. Doch käme die Organi-sation manchmal in eine eigentümliche Lage. Es könnte z. B. vorkommen, daß die Organisation in einen Konflikt verwickelt und eventuell zum Ausstande schreiten würde, in tariflicher Beziehung sei aber alles in Ordnung, so wäre die betreffende Firma berechtigt, auf Grund des Tarifes sich von jedem Arbeitsnachweise Kräfte vermitteln zu lassen und die Gehilfen hätten dann das Nachsehen. Nun ist aber seitens des Tariff-Amtes ein Beschluß gefaßt, der besagt, daß alle Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnisse entstehen, von Tariffchiedsgerichte ge-regelt werden sollen. Dieser Beschluß ist zum Teile be-kämpft worden, doch ließe sich sehr wohl nach diesem Be-schlusse verfahren und würde der Gehilfenchaft abso-lut kein Schaden daraus erwachsen. Der Beschluß des Tariff-chiedsgerichtes sei bindend für beide Teile und würde eine Nichtbefolgung seitens des einen oder andern Teiles als Tarifbruch gelten müssen. Redner ging dann des näheren auf einen kürzlich in Dessau vorgekommenen Streitfall ein, der auch dem hiesigen Schiedsgerichte schließlich zur Beurteilung vorgelegt wurde. Es ist über diesen Fall unter Köthen erst kürzlich eingehend im „Corr.“ berichtet worden und wollen wir hier nicht mehr näher darauf eingehen. Das Schiedsgericht habe die ihm vorgelegte Frage, ob eine planmäßige Entlassung vorliege, verneinen müssen, ebenso konnte eine Maßregelung nicht anerkannt werden. Im weiteren Verlaufe der Diskussion über den Bericht des Vorstandes brachten noch einzelne Vertrauens-männer lokale Vorkommnisse zur Sprache, und nahm sodann als letzter Redner der Bauvorsteher Hallupp das Wort zu einigen Ausführungen. Er betonte, daß die Agitation allenthalben Fortschritte mache, wenn nur die nötige Energie bei den Mitgliedern vorhanden sei. Die Kollegen sollten engere Fühlung miteinander suchen. Er ging noch auf die beregte Selbstverwaltung unseres Bezirkes ein und meinte, es sei dies nicht durchführbar, da die anderen Bezirke dann dasselbe verlangen würden. Jedenfalls würde aber der nächste Gantag den Bezirkern statt des bisher gewährten 1 Proz. deren 2 gewähren. Kollege Hallupp wies dann noch zum Schluß seiner Rede auf einen Artikel von einem Herrn Dr. Kuh in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ hin, der sich gegen die Tarifgemeinschaften richtet. Die Ausführungen dieses Herrn bewiesen uns gerade, daß wir mit unser Tariff-institution auf dem besten Wege seien. Das auf die Tagesordnung gesetzte Referat des Herrn Rechtsanwaltes Landsberg: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“, mußte wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten abgelehrt werden. Beim Punkte „Vorstandswahl“ wurden die Kol-legen Oskar Hesselbarth als Vorsitzender und Fritz Held als Schriftführer per Affirmation wiedergewählt. Die Wahl des Kassierers erübrigte sich, da derselbe ab 1. Januar fest angestellt wird. Die Kosten des Arbeits-nachweises werden auf 75 Mk. festgesetzt. Für durch-reisende nichtbezugsberechtigte und ausgestellte Mitglieder wurden wie im Vorjahre 1,50 Mk. bewilligt. Nachdem Kollege Hesselbarth noch auf das gemüthliche Beisammeln-sein am Abende in der „Reichshalle“ hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

A. Nittenscheid. Die hiesigen Verbandskollegen haben sich zu einer zwanglosen Vereinigung unter dem Namen „Gesellschaft Gutenberg“ zusammengeschlossen. Ueber die Motive zu dieser Gründung sei kurz folgendes mitgeteilt: Die in hiesiger Gemeinde konditionierenden Verbandsmitglieder gehören von jeher dem Essener Orts-verein an, trotzdem Nittenscheid von Essen politisch ge-trennt ist. Daß man bisher noch nicht zur Gründung eines selbständigen Ortsvereins geschritten, lag an den bisherigen mitleidigen Verhältnissen; die Tore der größten Druckerei am Orte waren Verbandsmitgliedern verschlossen. Dies hat sich in jüngster Zeit geändert, das Koalitions-recht wurde den Arbeitern gewährt und die Mitglieder-zahl in erwählter Offizin wuchs in erfreulichem Maße. Durch die im April d. Z. erfolgte Neugründung einer Druckerei mit Zeitungsverlag erhielten wir weiteren Zu-wachs und verfügen heute über eine Mitgliederzahl von

etwa 60. Hiermit wurde die Frage der Gründung eines selbständigen Ortsvereins aktuell, zumal recht dringende Gründe dieselbe gerechtfertigt erscheinen ließen. Durch die hier teilweise herrschende ungunstige Arbeitszeit (bis 9 Uhr abends) ist es nämlich einem großen Teile der Kollegen nicht möglich, die Essener Vereinsversammlungen, die Samstag tags stattfinden, zu besuchen, zumal die Entfernung bis zum Essener Vereinslokale über eine halbe Stunde beträgt. Andererseits konnte auch die Ver-waltung des Essener Ortsvereins eine Entlastung ertragen. Mehrere Versammlungen der Nittenscheider Kollegen be-schlossen denn auch die Gründung eines Ortsvereins gegen sechs Stimmen. Jetzt trat jedoch ein neues, unerwartetes Moment in die Erscheinung, womit wir zu rechnen hatten. Die lange Zeit stillgelegen und fast vergessenen Ver-handlungen zwecks Eingemeindung von Nittenscheid nach Essen wurden wieder aufgenommen mit dem Erfolge, daß wir in nächster Zeit wohl Großstadtluft atmen und keine Dorfbewohner mehr sein werden. Angesichts dieser Tat-sache wäre es eine Unflugheit gewesen, den gefassten Be-schluß durchzuführen, da mit der Selbständigkeit der Ge-meinde auch die Selbständigkeit des Vereins fallen mußte. Da nun aber die hiesigen Verhältnisse aus den bereits angeführten und anderen Gründen einen engeren Zu-sammenfluß der hiesigen Kollegen dringend erforderlich machen, so änderten die Kollegen ihren Beschluß dahin, daß von der Gründung eines eignen Ortsvereins ab-gesehen, dagegen die Bildung einer zwanglosen Ver-einigung auf derselben Grundlage beschlossen wurde. Der-selben traten mit wenigen Ausnahmen sämtliche Kollegen bei. Zweck der „Gesellschaft Gutenberg“ ist vor allem, intensive gewerkschaftliche Arbeit im Rahmen unse-rs Verbandsstatuts, rege Agitation unter den dem Verbande fernstehenden Kollegen, Einrichtung von Unterrichts-kursen und Vortragsabenden sowie weitgehende Pflege der Ge-selligkeit. Zum Vorsitzenden der Gesellschaft wurde W. Becker gewählt, zum zweiten Vorsitzenden H. Wüst, zum Kassierer H. Becker, zu Schriftführern W. Köhler und G. Urndt. Die Versammlungen finden vorläufig Sonntags morgens statt. Hoffen wir, daß unter der tätigen Mitwirkung sämtlicher Kollegen die Arbeiten unsrer Gesellschaft zum Segen aller gedeihen mögen.

Grundschau.

Der Gemeinderat in Ludwigsburg hatte unlängst über die Regelung der Vergütung städtischer Arbeiter und Lieferungen zu beraten, wobei die Tarifgemein-schaft im Buchdruckergewerbe eine recht wichtige Rolle spielte. Eine Verfügung des württembergischen Ministeriums des Innern empfahl auch den Gemeinden die am 19. Januar 1903 von ihm für die staatlichen Behörden in dieser Be-ziehung aufgestellten Grundsätze. Es befindet sich darunter auch die Bestimmung, daß ein Unternehmer an die von ihm angegebene Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter be-zielen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden ist. Es wird ferner bestimmt, daß Angebote, welche von Unternehmern ausgehen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeits-zeit besteht oder die Löhne hinter den in dem Gewerbe-zweige sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zurück-gehen, nicht berücksichtigt werden dürfen. Der Oberbürger-meister Hartenstein führte zu diesen Leitätzen folgendes aus: Man werde die Bestimmung nicht ausschließlich als zum Schutze des Schwächeren gegeben ansehen können. Wenn die Arbeiter völlig die Stärkeren seien, dann seien solche Bestimmungen überflüssig, weil ein Arbeitgeber, der die Bedingungen nicht halte, nicht aufkommen könnte. Zu anderen Fällen handle es sich aber ebenso sehr um einen Schutz der — besser — Prinzipalität, so z. B. im Buchdruckergewerbe. Es sei ganz zweifellos und allbe-kannt, daß sich hier um die Verbreitung der Tarifgemein-schaft die Prinzipale mindestens ebenso bemühen wie die Gehilfen. Man könne wohl sagen, daß z. B. der Buch-druckertarif das enthalte, was beide Teile als angemessen ansehen. Die Gemeinde habe alles Interesse daran, daß diese Gemeinschaft erhalten werde. Sie müsse es wünschen, daß der Arbeiter willen, aber auch in ihrem eignen Interesse. Ein gut bezahlter Arbeiterstand sei ein sicherer Konjunktur für die Geschäftsleute, schlecht bezahlte und ausgenützte Arbeiter verdrängen wenig und fallen schließlich der Armenunterstützung anheim. Eine Be-zugung der tariffreien Geschäfte bedeute ganz zweifellos eine Förderung der Tarifge-meinschaft, ebenso sicher aber auch eine Förde-rung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in diesen Gewerben. Dabei könne es der Gemeinde gleichgültig sein, ob der Prinzipal die Verein-barungen förmlich durch Unterzeichnung anerkenne oder ob er sie nur nachweislich einhalte. — Mit diesen Aus-führungen des Ludwigsburger Oberbürgermeisters kann man bis auf den letzten Satz nur einverstanden sein; die schriftliche Anerkennung des Tarifes ist aber bekanntlich für uns ebenso notwendig als seine Einführung selbst. Der Gemeinderat von Ludwigsburg hat aber trotz dieser warmen Empfehlung sich zu einer vollständigen Einführung dieser Grundsätze nicht entschließen können, sondern sich nur zu deren Befolgung von Fall zu Fall erklärt; man befürchtete daß sich hier in der Praxis Schwierigkeiten ergeben würden. Gleich im Anschlusse an diese prinzipielle Stellungnahme,

hatte der Gemeinderat nun die Probe aufs Exempel zu machen. Die Ludwigsburger Kollegen hatten nämlich eine Eingabe gemacht, die städtischen Druckarbeiten nur an tariffreie Druckereien zu vergeben, sowie das Adreßbuch von Ludwigsburg künftig in eigener Regie herauszugeben; der Gemeinderat subventioniert nämlich den Herausgeber des Adreßbuches. Zu der Verwaltungskommission waren beide Anträge abgelehnt worden, obwohl der Vorsitzende des Gemeinderates sich warm für dieselben verwendet hatte. Bei der Verhandlung im Plenum ging nun das Bürgerausschußmitglied Neß mit den Zuständen der in Betracht kommenden Druckerei Louis Schnabel scharf ins Geheh, ausführend, daß diese Firma wegen ihrer Arbeits-verhältnisse ständiger Gast auf dem Gewerbegebiete sei, meistens auch verurteilt werde, daß sie für eine Adreß-buchseite nur 75 Pf. Sacklohn bezahle, obwohl tarifmäßig 1,40 Mk. zu bezahlen wäre. Aber trotz dieser warmen Befürwortung und trotzdem der Oberbürgermeister auch für den Antrag einsprang, waren die übrigen Gemein-de-ratsmitglieder nicht zu überzeugen; die Petition der Lud-wigsburger Buchdrucker bzw. der Antrag Neß fielen mit einer bedeutenden Mehrheit. Die Gegner bezogen ihr Verständnis für soziale Aufgaben der Stadt mit Hin-weisen wie: es müsse auf alle Steuerzahler Rücksicht ge-nommen werden, auch könnten die Buchdruckergehilfen ja gehen, wenn ihnen diese Zustände nicht passen. Ob-wohl in Ludwigsburg jetzt acht Tarifdruckereien vorhanden sind, muß die Stadt gerade bei dem Drucker ihre Arbeiten herstellen lassen, dessen elende Arbeitsverhältnisse im gauzen deutschen Buchdruckergewerbe bekannt sind. Für eine Ge-meindevertretung in Württemberg, wo prozentual die meisten Tarifdruckereien vorhanden sind, ist das wirklich ein sehr schlechtes Zeugnis.

Tarifwürdige Angebote von Gehilfenseite. Unter dieser Stichmarke veröffentlichten wir in Nr. 121 eine Notiz, in welcher einem Karlsbader Maschinenmeister wegen seiner in der „Buchdrucker-Woche“ veröffentlichten Äußerung zur Berechtigung von Heimarbeit (Auschnitt-machen) nachdrücklich Vorstellungen gemacht wurden. Der betreffende Kollege schreibt uns nun: „Da in einer der letzten Nummern des „Corr.“ über mein Inserat in der „Buchdrucker-Woche“ kritisiert wurde, so erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen und bitte es im „Corr.“ zu veröffent-lichen: 1. Habe ich betreffend der Schädigung der Kol-legen unüberlegt gehandelt; 2. habe ich die Ausschnitte nicht des Nachts, sondern am Tage während meiner freien Zeit machen wollen (ich habe nämlich sehr viel freie Zeit), und 3. hatte es den Zweck, daß ich in meinen Arbeiten nicht zurückkommen wollte. Ich konditioniere augenblicklich in einer Druckerei, wo wenig oder gar keine Ausschnitte gemacht werden und die Stellung kann ich augenblicklich auch nicht wechseln, da ich verheiratet bin. Ich werde, wenn Aufträge eingegeben, sie nicht annehmen.“ Aus dieser Erklärung geht wohl zur Genüge hervor, daß der in Frage kommende Kollege über sein Zorn recht im Unklaren gewesen. Wenn er z. B. sagt, er hätte die Ausschnitte nicht nachts, sondern am Tage machen wollen, da er sehr viel freie Zeit habe, so kann das nichts anderes be-deuten, als die Anfertigung von Ausschnitten für andere Druckereien während seiner Arbeitszeit; alles darüber hinausgehende ist doch Heimarbeit. Der Gedanke, für andere Prinzipale Arbeit zu verrichten während der Ge-schäftszeit beim wirklichen Arbeitgeber, ist jedoch einfach absurd. Wenn in diesem Falle unsre Kritik auch genügt hat, so wünschen wir uns denselben Erfolg auch in den übrigen Fällen tarifwürdigen Inserierens.

Der Oberfaktor Leinweber in Braunschweig, 1893 einer der energiegeltesten Macher bei der „Gründung“ des Gutenbergbundes, ist dorthelbst gestorben. Leinweber war in den achtziger Jahren Vorsitzender des Ortsvereins (Verband) in Erfurt, 1884 sogar Streikleiter bei dem Ausstande unserer Kollegen in genannter Stadt. Im Jahre 1891 trat L. aus dem Verbande aus und machte sich später in seinem Wirkungskreise Braunschweig als fanatischer Verbandschasser sehr bemerkbar. In der kleinlichsten und brutalsten Weise richtete er sich an unseren Kollegen, wo ihm die Möglichkeit gegeben war. So ent-ließ er im Jahre 1894 einmal zwei Gehilfen der Kieweg-schen Druckerei in Braunschweig, weil diese sich erklärt hatten, ein Jubiläumsfest des Verbandes zu besuchen. Im Gutenbergbunde fand er schließlich auch nicht das, was er suchte, so daß er jenem ebenfalls Valet sagte und sein „Wirken“ auf die Prinzipalstasche beschränkte. Nun hat der Tod Leinweber und seinem Verbandschasse ein Ende bereitet. Es wird ihm kein Buchdruckergehilfe eine Träne nachweinen.

Zum Bürgermeister von Bant wurde der Buch-druckereibesitzer Paul Hug gewählt.

Zu den Stadtrat von Neustadt a. S. gewählt wurde der dortige Bezirksvorsteher Kollege Kaspar Holzgafel. Zu Stadtverordneten gewählt wurden in Dessau die Kollegen Albert Müller und Heinrich Weist und zwar von der Liste des liberal-sozialdemokratischen Wahlkom-promisses.

Bezahlte Reklameartikel im redaktionellen Teile einer Zeitung sind geeignet, das Publikum zu täuschen und in den irrigen Glauben zu ver-setzen, als handle es sich um eine unparteiische Befprechung des betreffenden Gegenstandes, für welchen die verantwortliche Redaktion die frei moralische Verantwortung übernimmt. „Der Zeitungsvorlag“ hatte in seiner Nr. 14, um die Zeitungen vor ungebührlichen Beeinflussungsversuchen nach dieser Richtung hin zu warnen, das Geschäftsgebahren des Herausgebers einer als Bauernfreundtender bezeichneten

Reklamechrist gekennzeichnet. In diesem sogenannten Kalender wird in hervorragendem Maße für ein als Bauernfreude bezeichnetes Maispulver Reklame gemacht. Diese Reklamebrochüren verfuhr die Firma gegen redaktionelle Reklamebesprechungen für das Maispulver den einzelnen Zeitungen aufzutrotzen. Diese in Form eines Kalenders ausgestatteten Reklamebrochüren sollten die Zeitungen als Gratisbeilage ihren Lesern debizieren und obendrein mußten sie dann die Verpflichtung eingehen, eine Serie von Reklameartikeln für das Maispulver im redaktionellen Zeile ihrer Zeitung erscheinen zu lassen. „Der Zeitungsvorlag“ hatte in dem Artikel unter andern von einer Hauptreklamefabrik für die Bauernfreude, von einem Betrüger der Leser und von dem Bereitwilligen einer Ehrentafel gesprochen. Der Verleger des Bauernfreundkalenders, Fr. B. Götz in Straßburg, hatte den verantwortlichen Redakteur, Ludwig Kiefer, vom Zeitungsverlag wegen dieser drei Punkte wegen Verleumdung angeklagt. Vom Schöffengerichte in Hannover war der Angeklagte kostenlos freigesprochen. Auch hatte man ihm die Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 des Strafgesetzbuches in vollem Umfange zugebilligt mit der Begründung und Rechtfertigung, die am Eingange dieser Notiz aufgeführt ist. Der Angeklagte durfte, wie das Gericht hervorhob, in so drastischer Weise diese Zumutungen im Interesse der Zeitungen abwehren. Das Landgericht Hannover als Berufungsinstanz schloß sich nach mehrmaligen Verhandlungen in jeder Beziehung der Auffassung des Schöffengerichtes an und erkannte ebenfalls unter Zuhilfenahme des § 193 auf kostenlose Freisprechung des Redakteurs Kiefer. Hossentlich nimmt sich die Presse diese Belehrung aus richterlichem Munde über Wohlwollendigkeit zu Herzen, denn gesündigt wird in dieser Beziehung übergenug.

Die Häufigkeit des Vorkommens von Bleivergiftung ist im Allgemeinen begriffen, wenn man die Anweisung des preussischen Statistischen Bureaus über die in den Heilanstalten dieses größten Bundesstaates an Bleivergiftung Beschäftigten zur Grundlage von Feststellungen macht. Diese Angaben treffen aber für eine Gesamtbeurteilung des Vorkommens von Bleivergiftung nur bedingt zu, weil die in ihrer Häufigkeit verpflegten verheirateten Bleifrauen nicht in diese Aufzählungen einbezogen sind. Während also im Jahre 1899 noch 1624 Personen in den preussischen Krankenhäusern wegen Bleivergiftung Aufnahme fanden, waren es 1902 nur 1225. Das arbeitsfähigste Alter von zwanzig bis fünfzig Jahren, in welchem die meisten Bleierkrankungen vorkommen, läßt im besondern eine Abnahme erkennen. Interessant ist das Verhältnis bei den Buchdruckern, die folgende Behandlungsfälle aufweisen: 1895 32, 1899 66, 1900 67, 1901 57, 1902 66. Seit 1899 ist mit Ausnahme von 1901 bei den Buchdruckern das Verhältnis also stabil geblieben. Die Maler, Anstreicher und Lackierer weisen die größte Häufigkeit auf, nämlich 1895 347, 1899 460, 1900 378, 1901 339, 1902 349 Behandlungsfälle.

Die Schädlichkeiten des Prämienlohnsystems kamen kürzlich in einer Gewerbegerichtsverhandlung in Dresden zur Sprache. Ein Arbeiter einer dortigen Lichtdruckanstalt war unter Vorenthaltung von 70 Mk. Prämie wegen angeblich schlechter Arbeit entlassen worden. Die Arbeiter erhalten dort einen Minimalstundenlohn, für den sie ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten haben. Leisten sie mehr, so bekommen sie eine sogenannte Prämie, die jedoch geringer ist als der Arbeitswert ihrer Mehrleistung, unter Zugrundelegung des Verhältnisses zwischen Minimallohn und Minimalleistung. Die Firma fand nun, daß im allgemeinen die Arbeiter mit weniger Sorgfalt als früher arbeiteten, so daß der durch das neue System gewonnene geschäftliche Profit fast ganz illusorisch gemacht wurde. Andererseits verloren aber die Arbeiter fast alle vernünftige Ueberlegung. Wie verwirrt wurde darauf los gearbeitet, alles Kollegiale unter den Arbeitern ging verloren; von Solidarität keine Spur mehr. Die Firma griff nun zu dem Mittel, den einen zu entlassen und ihm wegen schlechter Arbeit die Prämie vorzuenthalten. Es sollte ein warnendes Exempel für die anderen sein und die anderen ließen das auch richtig zu. Die Klage endete schließlich mit einem Vergleich. Selbst die Unternehmerbeisitzer des Gerichts rieten der Firma, dieses Lohnsystem wieder abzuschaffen.

In der Vollversammlung der hannoverschen Handwerkskammer beschäftigte man sich nach einem vorausgegangenen Meserate des Handwerkskammersekretärs Dr. Wienbeck eingehend mit dem Stande des Fortbildungsschulwesens und der Frage der Verlegung des Unterrichtes in die Tagesstunden, wie es der preussische Handelsminister anempfiehlt. Wie nicht anders zu erwarten, polemisierten fast sämtliche Meister trotz der überzeugenden Befürwortung des Gewerbebeschuldirektors dagegen, und die Aeußerung eines Zinnungsschwärmers, nach der die Lehrlinge viel Geld kosten, nach Ausschaltung von zwei Stunden Unterricht die Meister aber nicht genug verdienen könnten, dürfte wohl der ganzen Korona aus der Seele gesprochen sein. Charakteristisch war der Schlussekt. Bei Verlegung des Unterrichtes würden die Meister es sich überlegen, ob man in Zukunft noch Lehrlinge halten wolle! Ob die Zinnungsmeister wohl selbst an diesen Witz glauben werden? Wir glauben, kein einziger.

Die Wahlen der Schiedsgerichtsbeisitzer für die Landesversicherungsanstalt der Provinz Hannover haben mit einer Niederlage der von der Kontrollkommission der Krankenkassen in Hannover aufgestellten Kandidaten geendigt. Fast durchweg haben die Ausschussmitglieder (Arbeitnehmer)

trop vorheriger Besprechung für die von der Landesversicherungsanstalt aufgestellten Liste gestimmt.

Die häufigen Klagen von Verletzten über den Verlußt ihrer Rentenansprüche waren in jüngster Zeit in Berlin Gegenstand einer Besprechung der Arbeitervertreter bei dem Unfallschiedsgerichte und dem Reichsversicherungsamt. Es wurde bei dieser Aussprache hervorgehoben, daß die Verletzten oft selbst schuld seien, wenn sie ihrer Rentenansprüche verlustig gingen. Zum Beispiele wurde häufig in Verknüpfung des Begriffes Unfall auch dann, wenn eine jedem augenfällige, gewalttätige Einwirkung auf den Körper nicht stattfand, sondern die Gesundheitsschädigung sich infolge eines weniger beachteten Vorganges entwickelte, Anspruch auf Rente erhoben. Diese Leute beachten eben nicht, daß eine ganz bestimmte, auf einen kleinen Zeitraum beschränkte, mehr oder minder plötzliche Einwirkung der Arbeit auf den Körper in letzter Linie es war, wovon ihr Leiden ausging. Gerade aber darauf kommt es an, daß bei Unfallrentenansprüchen gleich von vornherein die Pflichtigkeit, die zeitliche Begrenzung einer bestimmten Einwirkung auf den Körper behauptet werden kann, behauptet wird und sich schließlich nachweisen läßt. Sie gehört zum Begriffe des Unfalles. Schädigungen durch langsame Einwirkung schwerer und besonders gearteter Arbeit gelten als Betriebskrankheiten, nicht als Folgen entschuldigungsplächtiger Betriebsunfälle. Für sie gibt es keine Unfallrente. Hierüber müßten die versicherten Arbeiter noch viel mehr belehrt werden. Auch würde sich bei manchen Erkrankungen der Beweis des Zusammenhanges mit einem Betriebsunfall viel eher führen lassen, wenn die Versicherten, die einen Unfall mit scheinbar geringen Folgen oder scheinbar ohne Folgen erlitten, alle späteren Krankheitserscheinungen gleich daraufhin unterzuchen ließen, ob sie vielleicht mit dem einst erlittenen Unfälle zusammenhängen. Mancher könnte sich so eine ihm von Rechts wegen zukommende Rente sichern, was ihm sonst vielleicht nicht möglich wäre.

„Erpressung“ in Unfallsachen. Unse deutsche Rechtspflege gerät mit dem Begriffe Erpressung auf immer größere Abwege. Ein Fall, der jüngst vor dem Landgerichte Nürnberg zur Verhandlung kam, allerdings aber mit Freisprechung endete, hat das wieder recht gründlich dargetan. Der Sachverhalt ist folgender: Die Frau eines Gürtlers in einem Orte bei Nürnberg war bei der Bedienung einer Futterstreichemaschine von dem Hebel zurückgeschleudert und verletzt worden, da eine schon vorher am Arme vorhandene Geschwulst infolge des Schlags sich entzündet hatte. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wies den Anspruch der Frau auf Unfallrente ab, auch die bei dem Schiedsgerichte und dem Landesversicherungsamt deshalb unternommenen Schritte waren erfolglos. Damit war jedoch die Sache nicht abgetan, sondern die Verletzte erhielt eine Anklage wegen versuchten Betrugs! Während nun der ärztliche Sachverständige der Berufsgenossenschaft in der Verhandlung ausführte, daß viele Leute die ihnen zugefügten Verletzungen oder Krankheitserscheinungen auf einen Unfall zurückzuführen, mit ihren Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft keineswegs aber die Absicht des Betrugs verbinden, hielt der Staatsanwalt trotzdem die Anklage aufrecht und beantragte drei Monate Gefängnis! Das Gericht stellte sich jedoch auf den einzig vernünftigen Standpunkt und erkannte auf Freisprechung. Wir aber meinen, daß für unsre Justiz nichts charakteristischer ist als die Möglichkeit einer solchen Anklage überhaupt und obendrein in einer Zeit, wo durch die zur ständigen Erscheinung gewordenen Bankrottts tausende von Menschen auf das schwerste geschädigt, die reijer Betrügereien Ueberführten aber nur zu verhältnismäßig geringen Strafen verurteilt werden, wenn es überhaupt dazu kommt. Neben den Schulz, Romeide, Sanden usw. eine ihr vermeintliches Recht auf Unfallrente suchende Frau als Betrügerin aufmarschieren zu lassen, ist ein Beginnen, was dem gewöhnlichen Menschenverstande einfach unbegreiflich ist.

Der Streik der Müllkutschler in Berlin ist mit gutem Erfolge beendet worden, da die größte Firma kapituliert hat. Auch der Ausstand der Klempner in Bremerhaven ist zu Ende.

In Havre streiken 1500 Karrenführer im Hafen, Lohnverhöhung fordernd. — In Budapest wird es wegen des Antistreibgesetzes zu einem großen Streik der Tischler kommen.

Gestorben.

- In Bern am 7. November der Buchdruckereibesitzer Ferdinand Lutz, 69 Jahre alt.
- In Budapest am 3. November der Sezer Johann Magyar, 34 Jahre alt; am gleichen Tage der vom Berufe abgegangene Stefan Schmidt, 43 Jahre alt.
- In Chicago am 1. Oktober der Sezer Theodor Rud aus Nordau, 40 Jahre alt — geistesgestört.
- In Dresden am 5. November der Buchdruckereibesitzer Hugo Thiemig.
- In Freiburg i. B. am 10. November der Buchdruckereibesitzer Karl Albert Wagner, 65 Jahre alt — Herzschlag.
- In Wablonz am 9. November der Buchdruckereibesitzer Anton Rikert, 48 Jahre alt.
- In Hamburg am 10. November der Sezer Ferd. Lampe von da, 69 Jahre alt; am 14. November der Sezer Ferdinand Konrad Neuburg, 46 Jahre alt.
- In Indianapolis (B. St. N.-A.) am 26. Oktober

der Sezer Louis Meyer aus Leipzig-Connewitz, 43 Jahre alt — Edwinbücht.

In Lten (Schweiz) der Buchdruckereibesitzer August Michel.

In St. Petersburg am 4. November der Buchdruckereibesitzer Adolf Frz. Marks aus Stettin, 67 Jahre alt.

In Wambrunn am 12. November der Sezerinwalde Felix Herzberg, 52 Jahre alt.

In Wien am 4. November der Buchdruckereibesitzer Alexander Scharf, 70 Jahre alt.

Briefkasten.

H. N. in München: Nach unserm Wissen sind die Kinder erberechtigt, da eine Abfindung ja nur der Ausgleich für die Kosten der Erziehung sein kann. Auf alle Fälle wenden Sie sich aber vorher wegen Einzahlens des richtigen Weges an das dortige Arbeitersekretariat. — Ed. in H.: Wir müssen Ihre Einfindung aus tatsächlichen Gründen ablehnen. Sie tun am besten, wenn Sie in Hannover oder Göttingen die Sache zur Sprache und zur Entscheidung bringen lassen. Manuskript geht an Sie zurück. — W. Z. in R.: 1. Nur auf Intervention des Gewerbeinspektors. 2. Nicht das, was der Polizeibeamte gefunden hat. Erheben Sie Berufung beim ordentlichen Gerichte. — K. P. in Heilbronn: Haben nach B. geschrieben, damit Sie die betreffende Nummer erhalten. — H. K. in Wittenberge: § 32 des Tarifes sowohl wie dessen Kommentierung besagen darüber nichts Genaues. Nach allgemeinem Brauche wird aber auch hier halbiert werden, so daß Ihr Anspruch erst vom 7. November an datiert. Würde der bewußte Tag am 7., 8. oder 9. November gewesen sein, dann allerdings vom 12. cr. ab.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Mittwoch den 23. November, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engelsufer 15.

Dergan. Die verehrl. Verbandsfunktionäre wollen bei den hier abgereisten Mitgliedern folgende Hauptbuchnummern eintragen: Georg Pahl, geb. in Blumenlagen am 12. April 1855, statt 5336 richtig 5263; Alfred Gräß, geb. in Glogau am 14. Dezember 1854, statt 23014 richtig 29614; Karl Meisenz, geb. in Schönherlde am 9. Mai 1860, statt 32375 richtig 32345; Franz Wontorra, geb. in Danzig am 10. Juli 1877, statt 16244 richtig 12624.

Saalgan. Abrechnung pro 3. Quartal 1904. a) Verbandskasse: Es steuerten 1790 Mitglieder in 69 Orten 18915 Wochen = 20806,50 Mk., Eintrittsgelb von 44 Mitgliedern 49 Mk., Vorfuß 4000 Mk., mithin Gesamtentnahme 24855,50 Mk. Verausgab wurden an Reise-Unterstützung 3725,35 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 7639,25 Mk., Unterstützung nach § 2 74 Mk., Anzugskosten 246 Mk., Kranken-Unterstützung 6586,20 Mk., Invalident-Unterstützung 1076,25 Mk., Begräbnisgelb 200 Mk., sonstige Ausgaben 9,58 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 625,67 Mk., mithin Gesamtentnahme 20482,30 Mk., so daß ein Ueberfluß von 4373,20 Mk. verblieb, wovon 3000 Mk. als Vorfuß pro 4. Quartal zurückbehalten und 1373,20 Mk. an den Hauptkassierer eingekandt wurden. — b) Gaukasse: Einnahme (einschl. 14 066,31 Mk. Bestand) 17530,73 Mk. Verausgab wurden an Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung nach § 1 1767,20 Mk., nach § 2 1230 Mk., an Zuschuß zur Kranken-Unterstützung 336,40 Mk., sonstige Unterstützung 20 Mk., Verwaltung 607,43 Mk., Agitation 295,30 Mk., Bureauumiete 30 Mk., Fahrgeldentschädigung an 3 Mitglieder für erfolgloses Konditionssuchen 6,70 Mk., 1 Proz. der Verbandsentnahme an die Bezirke 208,55 Mk., sonstige Ausgaben 52,98 Mk. Gesamtentnahme 3336,86 Mk. Bestand Ende des 3. Quartals 1904 14 193,87 Mk. — c) Gau-Sterbekasse: Einnahme: Verzichtsumme der Mitglieder an dem Vermögen der aufgelösten Gausterbekasse 6072,40 Mk., 3368 Beiträge à 5 Pf. = 168,40 Mk., Eintrittsgelb 145 Mk. Ausgabe: Sterbegelb 160 Mk., Druckkosten 103,90 Mk. Bestand Ende des 3. Quartals 6121,90 Mk. Mitgliederbestand 955. — d) Zentral-Subvalidentkasse i. S.: Einnahme 156 Mk. Vorfuß. Ausgabe an 1 Invalidenten 92 Mk., für Verwaltung 90 Pf., Ueberfluß von 63,10 Mark als Vorfuß pro 4. Quartal 1904 zurückbehalten. — Bewegungssstatistik: Mitgliederbestand Ende des 2. Quartals 1904 1633, neu eingetreten 52, wieder eingetreten 3, zugereift 159, vom Militär 8; abgereift 158, zum Militär 1, ausgehreten 4, ausgeschllossen 2, invalide 3, vom Berufe abgegangen 3, gestorben 1; Mitgliederbestand Ende des 3. Quartals 1904 1688. Konditionslos waren 423 Mitglieder 8644 Tage, krank waren 230 Mitglieder 4940 Tage.

Bezirk Frankfurt a. D. Der Bezirksvorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Franz Beyersdorff, Blumenstraße 5, Vorsitzender; Otto Müller, Oberstraße 5, II, Kassierer; Paul Schüb, Schriftführer; Wela Rosenberger und Gustav Haucke, Beisizer.

Bezirk Freiburg i. B. Die Herren Verwalter werden gebeten, den Aufenthalt des Sezers Albert Gild aus München und des Druckers Alois Sepp aus München dem hiesigen Bezirkskassierer mitzuteilen.

Stierfeld. Der Drucker August Parry aus Berne wird ersucht, unverzüglich sein Buch einzulösen und seinen

